

# FRÜHMITTELALTERLICHE STUDIEN

Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung  
der Universität Münster

in Zusammenarbeit mit

Hans Belting, Hugo Borger, Dietrich Hofmann, Karl Josef Narr,  
Friedrich Ohly, Karl Schmid und Rudolf Schützeichel

herausgegeben von

KARL HAUCK

5. Band



1971

---

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

72/1085

## BERNHARD BISCHOFF

### Paläographische Fragen deutscher Denkmäler der Karolingerzeit<sup>1)</sup>

Altteste Glossen, S. 102, Anm. 3; Mondseer Fragmente, S. 103; Otfrid, S. 104; Gebete der Münchener Otfrid-Handschrift, S. 105; Tatian, S. 105; Fragment der Lex Salica, S. 106; Glossare: Rb, Rd, Re, Rf, S. 107; Samanunga, S. 107 und 108; Iunius-Glossare, S. 107; Murbacher Hymnen, S. 107, 134; Benediktinerregel, S. 108; Fränkisches Gebet, S. 109; Sächsisches Taufgelöbniß, S. 109; Fränkisches Taufgelöbniß, S. 111; Merseburger Zaubersprüche, S. 111; Abecedarium Nordmannicum, S. 112; Basler Rezepte, S. 112; Hildebrandslied, S. 112; Würzburger Beichte, S. 113; Lorscher Beichte, S. 113; Straßburger (Vorauer) Beichte, S. 113, Anm. 66; Bienensegen, S. 113; Petrus-Lied, S. 114; Altbayerisches Paternoster, S. 114 und 123; Christus und die Samariterin, S. 115; Wessobrunner Gebet, S. 116; Rheinfränkisches Gebet, S. 117; 'Weißburger' Katechismus, S. 117; Pfälzer Beichte, S. 118; Reichenauer Beichte, S. 118; Vocabularius S. Galli, S. 118; Alemannische Interlinearversion der Psalmen, S. 119; 'St.Galler' Abrogans, Paternoster und Credo, S. 119; Glossar Ra, S. 119; Glossar in Prag, NUB, Lobkow. 434, S. 120; Hirsch und Hinde, S. 120; Abrogans, Handschrift Pa, S. 120; Exhortatio ad plebem christianam, S. 123 und 124; Altbayerisches Gebet, S. 123 f.; Altbayerische Beichte, S. 125; Carmen ad Deum, S. 125; 138. Psalm, S. 126; Hundesege, S. 126; Contra nessiam, S. 126 und 130; Heliand, S. 127; Altsächsische Genesis, S. 128; Altsächsische Interlinearversion der Psalmen, S. 129; Sächsische Beichte, S. 130; Bruchstück einer Homilie, S. 130; Altsächsischer Psalmenkommentar, S. 130; Gegen spurialz, S. 130; Isidor, S. 131; Ludwigslied, S. 132; Althochdeutsche Gespräche, S. 133; (Georgslied, S. 104, Anm. 11; Muspilli, S. 122).

Die mit den folgenden, unumgänglicher Weise persönlich getönten Ausführungen verbundene Absicht ist es nicht, zahlreichen, oft weit differierenden Meinungen über Zeit und Ort der Entstehung der Denkmälerhandschriften neue hin-

<sup>1</sup> Folgende Werke werden nachstehend mit abgekürzten Titeln angeführt:

Sprachdenkmäler: E. VON STEINMEYER, Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler (Berlin 1916); BAESECKE, Abrogans: G. BAESECKE, Der deutsche Abrogans und die Herkunft des deutschen Schrifttums (Halle/S. 1930); BAESECKE, Lichtdrucke: DERS., Lichtdrucke nach althochdeutschen Handschriften (Halle/S. 1926); BISCHOFF, Schreibschulen 1: B. BISCHOFF, Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit, 1: Die bayrischen Diözesen (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten 49, Leipzig 1940; 2. Aufl. Wiesbaden 1960); Eis, Handschriften: G. EIS, Altdeutsche Handschriften (München 1949); ENNECCERUS, Sprach-Denkmäler: Magda ENNECCERUS, Die ältesten deutschen Sprach-Denkmäler in Lichtdrucken (Frankfurt a. M. 1897); FISCHER, Schrifttafeln: H. FISCHER, Schrifttafeln zum althochdeutschen Lesebuch (Tübingen 1966); GALLÉE, Sprachdenkmaeler: J. H. GALLÉE, Altsaechsische Sprachdenkmaeler (Faksimilesammlung) (Leiden 1894); LOWE, Codices: E. A. LOWE, Codices Latini Antiquiores 1—11 (Oxford 1934—1966), S (Oxford 1971); PETZET — GLAUNING, Schrifttafeln: E. PETZET — O. GLAUNING, Deutsche Schrifttafeln des IX. bis XVI. Jahrhunderts aus Handschriften der K. Hof- und Staatsbibliothek in München 1 (München 1910); SONDEREGGER, Althochdeutsch: St. SONDEREGGER, Althochdeutsch in St. Gallen (St. Gallen—Sigmaringen 1970).

zuzufügen, noch etwa Polemiken vom Zaune zu brechen. Vielmehr, auf Grund methodischer paläographischer Wertung, die sich auf eine fast vollständige Übersicht über die karolingische Handschriftenüberlieferung berufen kann, unter Eliminierung mancher veralteter Äußerungen zu sagen, was vom paläographischen Standpunkt aus an unseren Zuweisungen der Denkmäler sicher ist und warum, was nur annähernd bestimmt werden kann, und was ganz fraglich bleibt. Nach dieser Abstufung, nicht nach inhaltlichen Kategorien und nicht einmal nach paläographischen Verwandtschaften wird im ganzen auch die Reihenfolge der Objekte sich richten. Da die gesamte Reihe der wichtigeren, etwa bis zur Mitte des X. Jahrhunderts aufgezeichneten Denkmäler gemustert werden soll, mußte sogar einhellig Anerkanntes gestreift werden. Manche der hier gegebenen paläographischen Beurteilungen sind schon in den vor etwa drei Jahrzehnten erschienenen 'Südostdeutschen Schreibschulen' enthalten, und andere sind nach mündlicher oder brieflicher Mitteilung an germanistische Gelehrte bereits durch deren Veröffentlichungen in Umlauf gekommen; so wird es sich nicht vermeiden lassen, einiges früher Gesagte zu wiederholen. Die 'Schreibschulen' haben seinerzeit Georg Baeseckes Kritik und Anerkennung erfahren<sup>2</sup>; ich selbst kann nicht umhin, in diesem umfassenderen Versuch die Fortsetzung eines zu früh unterbrochenen Gespräches mit ihm zu sehen.

Die Paläographie vermag im strengen Sinne mit der gelungenen Zuweisung an ein Skriptorium nur den Ort zu nennen, an dem der Schreiber die Ausbildung in seiner charakteristischen Schrift empfangen hat. Der Schreiber kann seinen Ort gewechselt haben, und mancher ist gereist, aber vor dem Zeitalter der Universitäten und der Bettelorden und erst recht vor der Blütezeit der großen Kathedralschulen, in der Zeit, der unsere Denkmäler angehören, sind an verschiedenen Orten tätige Schreiber sicher jeweils nur eine kleine Minorität gewesen. Von Skriptorien und Schreibschulen und von örtlichen Schriftstilen wird hier in einem engen Sinn gesprochen; es wird darunter nicht nur die Einheit des Ortes, sondern auch ein durch aufzeigbare Merkmale zusammengeschlossener Stil oder eine Folge solcher Stilgruppen verstanden.

Gegenüber dem Aussagewert der Schrift, der hinsichtlich der Entscheidung eines Entstehungsproblems positiv, negativ oder — nach unserer Kenntnis — nicht hinreichend sein kann, besitzt die (älteste bekannte) Provenienz einer Handschrift für diese Frage nur einen sekundären, akzessorischen Wert; man muß zwischen Schriftheimat und Provenienz streng zu scheiden wissen. Es kann sein, daß vor der paläographischen Kritik selbst eine ruhmvolle Provenienz den Anspruch, zugleich Entstehungsheimat eines Denkmals zu sein, verlieren muß.

Wie das erhaltene althochdeutsche und altsächsische Schrifttum<sup>3</sup> sich darstellt, besteht die große Mehrzahl der Denkmäler in kleinen Texten, die buchmäßig keine

<sup>2</sup> G. BAESECKE, Anzeiger für deutsches Altertum 60 (1941) S. 12—19; wiederabgedruckt in G. BAESECKE, Kleinere Schriften zur althochdeutschen Sprache und Literatur, hg. von W. SCHRÖDER (Bern—München 1966) S. 285—291. Vgl. auch W. SCHRÖDERS Nachwort, S. 465.

<sup>3</sup> Dem Einsetzen der Überlieferung von Glossaren und zusammenhängenden Texten in den letzten Jahren des VIII. Jahrhunderts gehen zeitlich originale Eintragungen von Glossen in verschiedenen Handschriften voran. Einige der ältesten können durch das Vorbild glossierender Angelsachsen in den von Willibrord, Bonifatius und anderen ihrer Landsleute gegründeten Stätten

selbständige Existenz besitzen konnten und auch nicht eine reguläre Funktion in einem größeren Zusammenhang besaßen; nur einige der Beichten gewannen eine Art Hausrecht in Sakramentaren und wurden mit abgeschrieben. Andere religiöse volkssprachliche Texte wurden an disziplinäre oder lehrhafte Zusammenstellungen angeschlossen, wieder anderes wie das Wessobrunner Gebet und das Carmen ad Deum ist in wenig oder gar nicht geordnete Sammlungen aufgenommen. Eine ansehnliche Zahl ist schließlich spontanen, zufällig erscheinenden Einträgen oder Nachträgen auf leeren Stellen und Seiten zu verdanken. Nicht alle Spielarten der Überlieferung sind mit den genannten Formen zu erfassen, doch ist begreiflich, daß die so überlieferten deutschen Texte im allgemeinen stärker gefährdet waren als Lateinisches.

Eine planmäßige Vervielfältigung durch ein dem Hofe nahestehendes Zentrum<sup>4</sup> scheint selbst in der Zeit Karls nicht erfolgt zu sein, so sehr ihm an der Verbreitung der durch seine Bildungspolitik angeregten Übersetzungstexte gelegen sein mußte. Doch wird eine vermittelnde, strahlenförmig in die Überlieferung hineinwirkende Funktion des Hofes sichtbar, wenn die westdeutsche Isidor-Handschrift in Paris<sup>5</sup> und die im fernen Mondsee entstandene zweite Kopie<sup>6</sup> noch in Einzelheiten der Ausstattung ihre nahe Verwandtschaft erkennen lassen<sup>7</sup>; denn in dem österreichischen Kloster konnte die Textsammlung der zerschnittenen Mondseer Handschrift nur deshalb kopiert werden, weil dem Erzkaplan des Aachener Hofes und Kölner Erzbischof Hildebald (gest. 819) auch diese Abtei unterstand<sup>8</sup> und er die Vorlage bereitstellen konnte.

---

zustandegekommen sein. So sind die älteren althochdeutschen Glossen in dem Harburger Evangeliiar aus Echternach etwa gleichalt wie die altenglischen Glossen, die „unmittelbar aus Willibrords (gest. 739) Mitarbeiterkreis in Echternach“ stammen; vgl. J. HOFMANN, Altenglische und althochdeutsche Glossen aus Würzburg und dem weiteren angelsächsischen Missionsgebiet (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 85, Halle 1963) S. 37; R. BERGMANN, Mittelfränkische Glossen (Rheinisches Archiv 61, Bonn 1966) S. 89 f. Ähnliches kann auch von weiteren der von HOFMANN veröffentlichten Glossen gelten. — Paläographisch recht alt, möglicherweise noch tief aus dem VIII. Jahrhundert stammend, ist auch die Glosse *chelactrot* in Köln, Dombibl. CCXIII (HOFMANN, S. 42; BERGMANN, S. 189). — Von den oberdeutschen Glossen haben wohl die Glossen in der St. Galler Winithar-Handschrift 70 nach ihrem Alter Anspruch auf den ersten Platz; Abb. bei SONDEREGGER, Althochdeutsch, Taf. 6 (und BAESECKE, Abrogans, Taf. 1). Dagegen erlaubt die Schrift der sprachlich altertümlichen St. Pauler Glossen (Ursula DAAB, Drei Reichenauer Denkmäler der altalemannischen Frühzeit [Altdeutsche Textbibliothek 57, Tübingen 1963] S. 1 ff.) kaum, erheblich über die Wende vom VIII. zum IX. Jahrhundert zurückzugehen; vgl. BAESECKE, Abrogans, Taf. 2, und LOWE, Codices 10 (1963) Nr. 1449. Sie gebraucht kein offenes a und ist vielleicht einer Schrift wie der bei LOWE, Codices 10, Nr. 1466 verkleinert wiedergegebenen südwestdeutschen Schrift zu vergleichen, obwohl sie nur das runde d kennt.

<sup>4</sup> Eine solche läßt sich vielleicht bei frühkarolingischen Leges-Handschriften nachweisen.

<sup>5</sup> Vgl. unten S. 131.

<sup>6</sup> Abbildungen: K. MATZEL, Untersuchungen zur Verfasserschaft, Sprache und Herkunft der althochdeutschen Übersetzungen der Isidor-Sippe (Rheinisches Archiv 75, Bonn 1970) mit Abb. 1—6; FISCHER, Schrifttafeln, Taf. 5 (dazu S. 8\* weitere Nachweise).

<sup>7</sup> MATZEL (wie Anm. 6) S. 472 f., 477.

<sup>8</sup> MATZEL (ebenda) S. 475 ff. Vgl. die Inschrift der Wiener Handschrift 1014, die der Abt Lantperht zwischen 811 und 819 'zur Ehre Gottes und des Erzbischofs Hildebald' schreiben ließ, bei F. UNTERKIRCHER, Die datierten Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek bis zum

Wenn die Überlieferung anderer bandfüllender literarischer lateinisch-deutscher und deutscher Werke über das Exemplar des Autors und etwaige Widmungsexemplare hinausging, wird sie wie die Überlieferung der gleichzeitigen lateinischen Literatur im großen und ganzen von dem Wunsche der Interessenten, ein Werk zu besitzen, abgehangen haben. War das Entstehungszentrum ein großes und leistungsfähiges, so konnten gewünschte Abschriften auch hier hergestellt werden, normalerweise wohl gegen eine Ersatzleistung. Wenn eine Widmung an verschiedene Adressaten erfolgte, sei es zu unterschiedlichen Zeiten<sup>9</sup>, sei es gleichzeitig, wurde dadurch auch eine weitere indirekte Überlieferung begünstigt. Im althochdeutschen Schrifttum ist Otrfrids Werk mit seinen vier Widmungen das Paradebeispiel.

Von den vier erhaltenen Otrfid-Handschriften sind der illustrierte Vindobonensis (V) und der Heidelberger Palatinus (P) im letzten Drittel des IX. Jahrhunderts in Weißenburg geschrieben worden<sup>10</sup>, zu einem großen Teil von gleichgeschulten Schreibern, unter denen einzelne an beiden Bänden beteiligt gewesen sein können<sup>11</sup>, während die Korrekturen von V auf die Hand des Autors zurückgeführt werden.

Einen sehr ausgeprägten, doch ganz anderen kalligraphischen Stil als V und P repräsentiert der Codex discissus des Otrfid<sup>12</sup>: eine schwere, geräumige, etwas steife Schrift mit etwa senkrechten Schäften und Ober- und Unterlängen und mit in seinen beiden Teilen vollgerundetem g; charakteristische Züge sind ferner die etwas gedrungenen, stark verbreiterten und mit verhältnismäßig flacher Schräge endenden Oberlängen, die deutlich verlängerten r, die unverbundenen st und die gern etwas präziös gestalteten Initialen. Dieses gegenüber den Schreiberhänden von V und P so veränderte Bild schließt eine Gleichzeitigkeit der Entstehung mit diesen Weißenburger Handschriften aus und läßt an eine andere Schriftheimat denken. Obwohl die Schriften des X. Jahrhunderts, selbst die aus-

Jahre 1400 (Katalog der datierten Handschriften in lateinischer Schrift in Österreich 1, Wien—Köln—Graz 1969) Text, S. 34 und Abb. 7.

<sup>9</sup> So hat Hrabanus mehrmals die Gelegenheit ergriffen, seinen 'Liber de laudibus sanctae crucis' hohen Personen und Freunden mit neuen Widmungen zu übersenden, und mehrere Widmungsexemplare in Fuldaer Schrift haben sich erhalten.

<sup>10</sup> Abbildungen: P. PIPER, Otrfid und die übrigen Weißenburger Schreiber des 9. Jahrhunderts (Frankfurt a. M. 1899) Taf. 10—18 (V), 23—30 (P); H. J. HERMANN, Die frühmittelalterlichen Handschriften des Abendlandes (Die illuminierten Handschriften und Inkunabeln der Nationalbibliothek in Wien 1, Leipzig 1923) S. 126 ff. mit Taf. 29 und 30 (V); FISCHER, Schrifttafeln, Taf. 18 (V), 19 (P).

<sup>11</sup> Vgl. z. B. die Tafeln 17 (V) und 27 (P) bei PIPER (wie Anm. 10). Auch vom Paläographischen her erhält die Annahme, P sei in St. Gallen entstanden, keine Stütze. — Hinsichtlich des in P eingetragenen Georgsliedes (Sprachdenkmäler XIX, S. 94; Faksimile: ENNECERUS, Sprachdenkmäler, Taf. 37; FISCHER, Schrifttafeln Taf. 19) erscheint es mir notwendig, eine von der Forschung allzu bereitwillig aufgenommene Ansicht wieder aufzugeben: nicht Wisolf oder vielmehr Wisulf trägt die Verantwortung für die Eigenart und das Scheitern der Aufzeichnung. Der Name steht viel zu weit vom Schlusse des Textes entfernt, als daß der Schreiber sich so bezeichnen würde; auch ist der Duktus von der Schrift des Liedes (die sogar in die erste Hälfte des XI. Jahrhunderts gehören könnte) verschieden. Durch die Freundlichkeit von W. Haubrichs, von dem neue Forschungsergebnisse über das Georgslied zu erwarten sind, wurden mir gute Photos desselben zugänglich.

<sup>12</sup> Abbildungen: PIPER (wie Anm. 10), Taf. 21/22.

gebildeten kalligraphischen Schulstile der großen Zentren ottonischer Buchkunst, noch wenig untersucht sind, läßt sich für die Schrift des *Discissus* nicht nur Ähnlichkeit, sondern echte Schulgemeinschaft mit der Schrift des Fuldaer Sakramentars in Göttingen demonstrieren. Dieses wird um 975<sup>13</sup> angesetzt, und so wird auch für den *Discissus* eine Datierung nach der Mitte des Jahrhunderts angenommen werden müssen. Für den Sprachzustand des *Discissus* ergibt sich damit, daß ein Denkmal bei einer rein buchmäßigen Tradition auch noch ein Jahrhundert nach seiner Entstehung gewissenhaft, in getreuer Wahrung des sprachlichen Charakters, kopiert werden konnte.

Für die Entstehungszeit und den Entstehungsort der vierten Otfrid-Handschrift, des *Frisingensis*, gewährt die Subskription des Schreibers Sigihart muster-gültige, allzu seltene Auskunft<sup>14</sup>. Nicht möglich ist es dagegen, wie ein Blick auf das Faksimile der letzten Seite zeigt, die Hand Sigiharts auch in den beiden etwa gleichzeitig eingetragenen Verspaaren in ofridischer Form zu erkennen und gar ihn mit solcher Begründung für den Dichter halten zu wollen. Ihr formelhafter Abschluß *Tu autem, Domine* erweist die Bestimmung als Benediktionen für die Tischlesung<sup>15</sup>; für das Leben von Otfrids Dichtung sind sie ein bedeutsames Zeugnis.

Der althochdeutsche *Tatian*, dessen Übersetzung als eine unter der Leitung des Hrabanus Maurus in Fulda zustandegekommene Arbeit angesehen wird, liegt vollständig nur in dem St. Galler Codex 56 vor; in der Überzeugung, daß diese dem St. Galler Schriftwesen völlig fremde Handschrift nicht nur, wie allgemein angenommen, in Fulda geschrieben wurde, sondern sogar ganz nahe an die Werkstatt der Übersetzer heranführt, hat vor allem Baesecke sich bemüht, einzelnen der daran beteiligten Schreiberhände das Geheimnis ihrer Identität zu entreißen. Ehe jedoch von den Schreibern des Textes gesprochen werden kann, ist festzustellen, daß die 12 vorgesetzten Blätter (S. 1—24) mit den Prologen, den bunten Kanontafeln und dem Kapitelverzeichnis sich vom Textteil durch einen eigenen Schriftstil und etwas gröbere Ausführung deutlich abheben; die Schrift ist Mainzisch, in dem senkrechten, schon durch seine langgezogenen dreieckigen Oberlängen leicht erkennbaren Stil geschrieben, der in Mainz fast das ganze IX. Jahrhundert hindurch geherrscht hat<sup>16</sup>. Die paläographische Prüfung der Hände des

<sup>13</sup> E. H. Zimmerman, *Die Fuldaer Buchmalerei in karolingischer und ottonischer Zeit* (Kunstgeschichtliches Jahrbuch der K. K. Zentral-Kommission für Kunst- und Historische Denkmale 1910) S. 28; zum Vergleich mit der Schrift des *Discissus* bietet sich besonders die 'Fuldaer Beichte' (Sprachdenkmäler XLVIII, S. 327) auf Taf. 2 an, ferner Fig. 6. — Wegen einer nicht zu übersehenden, wenngleich schwächeren Ähnlichkeit der Schrift des *Discissus* mit einer Hand des Sakramentars von St. Alban (X. Jahrhundert) im Priesterseminar in Mainz hatte ich früher Entstehung des *Discissus* in Mainz vermutet (FISCHER, *Schrifttafeln*, zu Nr. 18). Zu den noch ungeklärten Wechselwirkungen zwischen Mainz und Fulda im X. Jahrhundert, in denen auch das Sakramentar von St. Alban eine Rolle spielt, ist einstweilen zu vergleichen A. BOECKLER, *Der Codex Wittekindeus* (Leipzig 1938) S. 25, Anm. 102.

<sup>14</sup> Faksimile: ENNECERUS, *Schrift-Denkmäler*, Taf. 44; PETZET—GLAUNING, *Schrifttafeln*, Taf. 8.

<sup>15</sup> Vgl. H. KUHN, *Gattungsprobleme der mittelhochdeutschen Literatur* (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. 1956, H. 4) S. 6, Anm. 3; wiederabgedruckt in: H. KUHN, *Dichtung und Welt im Mittelalter* (Stuttgart 1959) Anm. 3 zu S. 43: S. 245.

<sup>16</sup> Vgl. W. M. LINDSAY—P. LEHMANN, *The (Early) Mayence Scriptorium* (*Palaeographia Latina* 4, Oxford 1925) S. 15 ff. s. auch S. 106.

Textes bestätigt die Entstehung des St. Galler Codex in Fulda<sup>17</sup>; Fuldaer Schreibstil — wie er in karolingischer Minuskel unter Beibehaltung gewisser prägender technischer Details aus der angelsächsischen Tradition im zweiten Viertel des IX. Jahrhunderts gepflegt worden ist — kommt in der Mehrzahl der Hände, nämlich bei den Schreibern  $\alpha$ ,  $\beta$ ,  $\epsilon$  und  $\zeta$  klar zum Ausdruck. Übrig bleiben nur die zierliche Hand von  $\gamma$  (der sich durch sprachliche Eigenheiten von den anderen stärker unterscheidet) und  $\delta$ , der wenigstens zu Beginn seines Anteils eine etwas schräge Minuskel verwendet, was in Fulda ungewöhnlich ist; es läßt sich vermuten, daß darin noch etwas von einer ursprünglich in anderem Milieu angenommenen Schreibart durchschlägt<sup>18</sup>. Gleichwohl verleugnen auch die Schriftzüge von  $\gamma$  und  $\delta$  nicht, daß sie von der Fuldaer Schreibtechnik beeinflusst sind. Auf Grund der paläographischen Beobachtungen läßt sich für die Ausführung dieser Reinschrift die Vorstellung von einer Gemeinschaftsarbeit beibehalten, an der nicht nur Fuldaer Kräfte beteiligt waren; aber die Schreiber bleiben für uns namenlos, denn weder kann  $\gamma$  mit Walahfrid Strabo noch  $\delta$  mit Hrabanus gleichgesetzt werden, wie es Baesecke vorschwebte. Denn von beiden sind uns authentische Schriftzüge bekannt<sup>19</sup>, und diese zeigen keinerlei Verwandtschaft mit den Schreiberhänden des Tatian.

Einen selbständigen Band dürfte einst auch die Verdeutschung der Lex Salica ausgemacht haben, von der sich ein Doppelblatt saec. IX in der Trierer Stadtbibliothek erhalten hat (Sprachdenkmäler X, S. 55). Paläographisch ist das Stück, an dessen Schrift vor allem der Gebrauch der auf dem Festland selten verwendeten wen-Rune auffällt, mit voller Sicherheit der Mainzer Schreibschule, etwa des zweiten Jahrhundertviertels, zuzuordnen<sup>20</sup>. Der Schrifttyp ist derselbe, der sich auf den vorgesetzten Blättern der Tatian-Handschrift findet und der im frühen IX. Jahrhundert unter dem Einfluß angelsächsischer Schreibgewohnheiten geprägt wurde. Ihn charakterisieren seine senkrechten, unten abgeknickten mittellangen Schäfte, die langgezogenen spachtelförmigen Oberlängen und ein g, dessen unterster Strich oft einer Kinnlade ähnlich sieht<sup>21</sup>. Es ist wahrscheinlich, daß die Handschrift schon lange vor der Makulierung durch einen Trierer Buchbinder einer der örtlichen Bibliotheken gehörte<sup>22</sup>.

<sup>17</sup> Abbildungen: FISCHER, Schrifttafeln, Taf. 9 ( $\alpha$ ); BAESECKE, Abrogans, Taf. 8 ( $\beta$  und  $\gamma$ ) und 9 ( $\delta$ ); SONDEREGGER, Althochdeutsch, Abb. 20 ( $\zeta$ ).

<sup>18</sup> Über eine ähnliche Wandlung einer Schrift unter Fuldaer Einfluß vgl. B. BISCHOFF, Mittelalterliche Studien 1 (Stuttgart 1966) S. 44 ff.

<sup>19</sup> Zur Hand Walahfrids vgl. meine Mittelalterlichen Studien 2 (Stuttgart 1967) S. 34—51 mit 4 Schriftproben auf Taf. 2/3. Zu jener des Hrabanus vgl. H. BUTZMANN, Der Ezechiel-Kommentar des Hrabanus Maurus und seine älteste Handschrift (Bibliothek und Wissenschaft 1, 1964) S. 20 f. mit Abb. 10 und 11. Die Identität der dort sichtbaren halb-insularen Korrektorhand mit der persönlichen Schrift des Hrabanus läßt sich mit weiteren Beweisen stützen.

<sup>20</sup> Abbildung: Karl der Große, Werk und Wirkung (Katalog der Europarat-Ausstellung Aachen 1965) S. 197 f. (Nr. 352) und Taf. 34. — St. SONDEREGGER, Die althochdeutsche Lex-Salica-Übersetzung (Festgabe für W. Jungandreas zum 70. Geburtstag am 9. Dezember 1964, Trier 1964) S. 113—122 hatte Fuldaer Herkunft in Betracht gezogen.

<sup>21</sup> Vgl. LINDSAY—LEHMANN (wie Anm. 16). Zur Schrift vgl. auch die Wiener Handschrift der Bonifatius-Briefe (s. unten S. 130).

<sup>22</sup> Aus Trierer Bibliotheken stammen auffällig zahlreiche Mainzer Schriftdenkmäler des IX. Jahrhunderts: ein Ambrosius (Stadtbibl. Ms. 122), ferner Reste eines Lektionars, einer Ostertafel,

Bei einigen der Glossare und Interlinearversionen ist die bekannte mittelalterliche Provenienz zugleich die Schriftheimat. So stammt das Glossar Rb (Karlsruhe, Aug. IC, fol. 53—104, Kolumnen I und II) von mehreren Händen, die unbedenklich zu den ältesten faßbaren, noch nicht ausgeglichenen Schriften der Reichenau aus dem VIII./IX., wenn nicht aus dem ausgehenden VIII. Jahrhundert gerechnet werden dürfen<sup>23</sup>.

Vollends sind die ein wenig jüngeren Glossare Rd und Re (aus der Samanunga-Sippe), die auf den freigebliebenen Streifen neben Rb eingetragen sind (fol. 56—101 bzw. 102—104), sowie Rf (auf fol. 105—108 desselben Codex) typisch Reichenauisch<sup>24</sup>; ihre Schrift, aus dem frühen IX. Jahrhundert, neigt zur Schnörkelhaftigkeit<sup>25</sup>. Auf der Reichenau ist um 800 auch die Handschrift Wien 482 (Fredegar u. a.)<sup>26</sup> geschrieben worden, auf deren letztem, einzelnen Blatt 83 auf dem Rekto von gleichzeitiger Hand der Anfang der 'Samanunga' steht.

Von den Glossaren des aus Murbach über verschiedene holländische Sammlungen in die Oxforder Bodleiana gelangten Codex Iunius 25 sind die zu Rd und Re stimmenden Teile (fol. 87—107) das Werk Murbacher Hände, wohl aus dem frühen IX. Jahrhundert<sup>27</sup>, zumal die Re entsprechenden Partien als Abschrift aus dem Augiensis anzusehen sind. Komplizierter ist der Befund bei dem Glossar Jc, das von derselben Murbacher Hand wie ein Teil der Hymnen (XXII—XXVI) geschrieben ist, wohl eben noch im ersten Viertel des IX. Jahrhunderts<sup>28</sup>, und zu dem der Schreiber auch die erste leergelassene Seite (fol. 122 r) des Reichenauischen Hymnen-Faszikels (fol. 122—129, mit den Hymnen I—XXI) benützte<sup>29</sup>; der Zusammenhang ist von Hanns Fischer klar beschrieben worden.

Weder aus Reichenauer noch aus Murbacher Schriftrationen, die sich noch verfolgen lassen, ist das Glossar Junius A (Ja) hervorgegangen, obwohl seine Sprache es in die nächste Nähe der Reichenauer Glossen rückt<sup>30</sup>. Nur in Teilen des in dem St. Galler Bestand gleichfalls fremdartigen Codex 877, der auch auf ähnlich steifem Kalbpergament geschrieben ist, ist eine ähnliche große stumpfe Schrift mit wenigen Abkürzungen wiederzufinden. Die Heimat beider Handschriften wird in der Nähe des Bodensees zu suchen sein.

Während die erwähnten Reichenauer Glossarhandschriften — Rb, Rd, Re, Wien 482, dazu auch Rz<sup>31</sup> — in ihrer Qualität sehr schwankende, oft ungefüge

eines Gregorius M. in Evangelia; dadurch gewinnt die Annahme, daß Mainz an Trier nach der Zerstörung durch die Normannen 882 Bücher abgegeben hat, an Wahrscheinlichkeit.

<sup>23</sup> Abbildungen: LOWE, Codices 8 (1959) Nr. 1079; Th. LÄNGIN, *Altalemannische Sprachquellen aus der Reichenau* (Die Kultur der Abtei Reichenau 2, München 1925) S. 689 f. Zur Schrift vgl. z. B. Wien 482 (LOWE, Codices 10 [1963] Nr. 1480).

<sup>24</sup> Vgl. die in der vor. Anm. angegebenen Abbildungen.

<sup>25</sup> Eine ähnliche (Reichenauer) Schrift kommt auf den Blättern 130—133 (mit grammatischem Inhalt) vor, die in Iunius 25 (s. im Folgenden) auf den Reichenauer Hymnen-Faszikel folgen.

<sup>26</sup> S. Anm. 23.

<sup>27</sup> Bei LOWE, Codices 2 (1935) Nr. 243 ('saec. VIII—IX') sind sie also etwas zu hoch datiert. Weitere Abbildungen: BAESECKE, *Lichtdrucke*, Taf. 26 (rechts) und 27.

<sup>28</sup> Von dieser rühren wohl auch die nachgetragenen Gregor-Glossen in Jb her (BAESECKE, *Lichtdrucke*, Taf. 26 links).

<sup>29</sup> Abbildungen: BAESECKE, *Lichtdrucke*, Taf. 28—30. Vgl. FISCHER, *Schrifttafeln*, S. 9\*.

<sup>30</sup> Abbildungen: BAESECKE, *Lichtdrucke*, Taf. 34/35.

<sup>31</sup> Abbildung: LOWE, Codices, 8 (1959) Nr. 1078.



frühalemannische Hände aufweisen, sind die eigentlichen Reichenauer Hymnen des Junius-Codex (fol. 122 v—129 v) vor allem in der Textschrift ein Muster jener kalligraphisch kontrollierten alemannischen Schrift, die das unter Reginberts Leitung stehende Skriptorium wohl etwa seit 815 noch ein Vierteljahrhundert neben der karolingischen Gemeinschrift gepflegt hat<sup>32</sup>.

In den Jahrzehnten, für die die Glossare und die Hymnen die Bemühungen um die deutsche Sprache auf der Reichenau bezeugen, wetteifert mit dieser das Kloster St. Gallen in der Herstellung von Handschriften im alemannischen Stil<sup>33</sup>, und in den schwereren und festeren Graden desselben scheinen die Schriften beider Skriptorien einander recht nahegekommen zu sein; um so weniger scheint es mir von der Schrift her berechtigt, die St. Galler Handschrift der Benediktinerregel mit der deutschen Interlinearversion (Sprachdenkmäler XXXVI, S. 190), Codex 916 aus dem frühen IX. Jahrhundert, St. Gallen abzusprechen<sup>34</sup>.

Der älteste Textzeuge der 'Samanunga'-Sippe aus ihrer bayerischen Heimat ist das aus St. Emmeram in Regensburg stammende und auch dort geschriebene Fragment Cgm 5153 a<sup>35</sup>, zu dem vermutlich die nur in C. Sanfls Kopie erhaltenen Blätter gehörten. Es ist wahrscheinlich noch vor dem Amtsantritt des Bischofs Baturich (817—848) geschrieben, geht der Wiener Handschrift 162 also wohl etwa um ein Jahrzehnt voraus.

Die Besitzgeschichte dieser wichtigsten 'Samanunga'-Handschrift (Wien 162, fol. 10 r—49 v)<sup>36</sup> kann zwar nicht über eine adlige Sammlung des XVI. Jahrhunderts hinaus zurückverfolgt werden, doch läßt sich ihre Herstellung in die außerordentlich rege Schreibttätigkeit einordnen, die dank der Initiative Baturichs den recht ungleichartigen Bücherbestand von St. Emmeram zu einer systematisch ausgebauten Bibliothek werden ließ, wie man noch an den Resten ermessen kann<sup>37</sup>. Im Kreise der bischöflichen Schreiber, die in erster Linie an dieser Arbeit mitwirkten, wurde ein eigener belebter Schriftstil verhältnismäßig kleinen Maßes geschaffen, aber auch manche auswärtigen ausgebildeten Schreiber wurden in Regensburg zu ihrer Ausführung herangezogen. So hat an dem Clm 14385 in Verbindung mit zwei typischen Regensburger Händen ein in Freising geschulter Schreiber gearbeitet, und von diesem rührt auch der gesamte Text der 'Samanunga'-Handschrift her. Ebenso unverkennbar aber ist die Zugehörigkeit der

<sup>32</sup> Abbildungen: BAESECKE, Lichtdrucke, Taf. 31—38; FISCHER, Schrifttafeln, Taf. 6. Es gehört dazu u. a. die präziöse Wiederaufnahme der Ligaturen eu, fr, fu (Taf. 31, Z. 15, 11, 20). Vgl. weitere Schriftproben bei K. PREISENDANZ, *Aus Bücherei und Schreibstube der Reichenau* (Die Kultur der Abtei Reichenau 2, München 1925).

<sup>33</sup> Vergleichsmaterial besonders bei A. BRUCKNER, *Scriptoria medii aevi Helvetica* 2 (Genf 1936); LOWE, *Codices* 7 (1956).

<sup>34</sup> Abbildungen: FISCHER, Schrifttafeln, Taf. 3; BAESECKE, *Abrogans*, Taf. 3—5; SONDEREGGER, *Althochdeutsch*, S. 64 ff. und Abb. 11. Glossenkürzung durch Schreibung der Endsilben ist weitverbreitet.

<sup>35</sup> BISCHOFF, *Schreibschulen* 1, S. 197; Abbildung: BAESECKE (wie Anm. 97) Taf. 2 f.

<sup>36</sup> Vollfaksimile: F. UNTERKIRCHER, *Notitiae Regionum Urbis Romae et Urbis Constantinopolitanae, Glossarium Latino-Theoticum (Umbrae Codicum Occidentalium* 2, Amsterdam 1960). Bezüglich der paläographischen Kommentierung halte ich meine Darstellung in: *Schreibschulen* 1, S. 209 f. voll aufrecht.

<sup>37</sup> S. BISCHOFF, *Schreibschulen* 1, S. 177 ff., 199 ff.

zierlichen deutschen oder lateinischen Varianten (auf fol. 12 r, 12 v, 13 v, 15 r u. ö.) zu dem 'Baturich-Stil'; wahrscheinlich war es der bekannte Schreiber Ellenhard, der sie eintrug. Es wurde also damals in Regensburg an dem Glossar noch weitergearbeitet. Indirektere, wohl auf eine Vorlage oder Parallelhandschrift zurückgehende Spuren solcher Arbeit sind auch die einer arabischen 3 ähnlichen Zeichen auf fol. 12 r (verdoppelt), 37 v (wohl zwei übereinander), 41 r und 49 r: in ihnen erscheint die Tironische Note *graecum* entstellt, die freilich auch irrtümlich neben *Therafim* (fol. 49 r) gesetzt ist<sup>38</sup>. Von der Überschrift dieses Codex: ...*INCIPIUNT GLOSAS HRAB · MAURI* · hat die Bezeichnung 'Hrabanisches Glossar' ihren Ausgang genommen. Wie das Original deutlich erkennen läßt, sind beide Namen in etwas dunklerem Rot hinzugefügt, und zwar von einer Hand, die sich einer unmitttelalterlichen, humanistischen Kürzungsweise bedient, wie man sie von den antiken Inschriften lernte; diese Einfälschung des Namens dürfte geschehen sein, nachdem Trithemius und Wimpfeling den Ruhm des Hrabanus erneuert hatten.

Einem Auftrag Baturichs wird auch das bestdatierte der kleineren Denkmäler, das 'Fränkische Gebet' (Sprachdenkmäler XI, S. 60) verdankt<sup>39</sup>; eigenhändig hat der Bischof den Codex, Clm 14468, der vorwiegend Texte und Materialien zur Auseinandersetzung mit dem Adoptianismus enthält<sup>40</sup>, im Jahre 821, dem 5. seiner Amtstätigkeit, signiert.

Der Überlieferung dieses Textes ist diejenige der beiden alten Taufgelöbnisse, des 'Sächsischen' und des 'Fränkischen', insofern vergleichbar, als sie ebenfalls je inmitten eines einheitlich geschriebenen, charakteristischen paläographischen Kontexts stehen.

Dabei ist hinsichtlich der Herkunft und der Zeit der Aufzeichnung des 'Sächsischen Taufgelöbnisses' (Sprachdenkmäler III, S. 20)<sup>41</sup>, deren Datierung in der neueren germanistischen und paläographischen Literatur zwischen dem Ende des VIII. Jahrhunderts und dem Beginn des IX. Jahrhunderts schwankte<sup>42</sup>, vor kurzem von Dom L. Machielsen eine neue These vorgetragen worden, derzufolge das Taufgelöbniß die älteste auf uns gekommene Niederschrift eines deutschen Textes wäre: der Vaticanus Palat. Lat. 577, in dem das Abschwörungsförmular zwischen dem 'Totenbund von Attigny' und dem 'Indiculus superstitionum' seinen Platz gefunden hat, sei ein spätestens im Jahre 762 für den Erzbischof Lul von Mainz geschriebenes Visitationsbuch<sup>43</sup>. Die eingehende Beweis-

<sup>38</sup> Die Zeichen werden erwähnt von E. STEINMEYER—E. SIEVERS, Die althochdeutschen Glossen 1 (1879) S. 27, 1 bzw. 4 (1898) S. 629, 12 f. S. dazu auch unten S. 122.

<sup>39</sup> Faksimile: ENNECCERUS, Sprach-Denkmäler, Taf. 31; PETZET—GLAUNING, Schrifttafeln, Taf. 4. Vgl. BISCHOFF, Schreibschulen 1, S. 200.

<sup>40</sup> Eine andere dogmatisch gerichtete Sammlung aus Baturichs Kreis ist Clm 6327; vgl. BISCHOFF, Schreibschulen 1, S. 204.

<sup>41</sup> Faksimile: GALLÉE, Sprachdenkmaeler, Taf. 11 a; H. FOERSTER, Mittelalterliche Buch- und Urkundenschriften (Bern 1946) Taf. 5. Vgl. LOWE, Codices 1 (1934) Nr. 97; LINDSAY—LEHMANN (wie Anm. 16) S. 17—19 und Taf. 6 (mit Hand II und Nachtrag).

<sup>42</sup> Vgl. dazu K. CHRIST, Eine unbekannte Handschrift der ersten Fassung der Dionysiana (Festschrift für Georg Leidinger zum 60. Geburtstag, München 1930) S. 30, Anm. 4.

<sup>43</sup> L. MACHIELSEN, De Angelsaksische herkomst van de zogenaamde Oudsaksische doopbelofte (Leuvense Bijdragen 50, 1961) S. 97—124; DERS., De Indiculus superstitionum et paganiarum

führung von Dom Machielsen arbeitet fast ausschließlich mit inhaltlichen Gesichtspunkten<sup>44</sup>. Sie reduziert sich im Grunde auf die prinzipielle Anschauung, daß Texte nur solange kopiert werden konnten, wie sie aktuell und für praktische Bedürfnisse notwendig waren, — ein geradezu paradoxes Prinzip, das hundertfach widerlegt werden kann, da veraltete und außer Kurs gekommene Texte in zahllosen Fällen geduldig und selbstlos oder gar aus historischem Interesse abgeschrieben wurden; anderenfalls wäre unsere Überlieferung unendlich viel ärmer. Außerdem betrifft in dem Falle des Palatinus die Zeitgebundenheit den Inhalt von 60 der 73 Blätter der Handschrift nicht<sup>45</sup>.

Ich möchte es nicht bei der bloßen Ablehnung der neuen Datierung bewenden lassen, sondern auch der Schrift des Codex gerecht zu werden versuchen. Die vortreffliche deutsch-angelsächsische Minuskel, eine enge Schrift mit langen Unterlängen, scheint von fol. 2 r bis 70 v einem einzigen Schreiber anzugehören<sup>46</sup>; sie wird für die Rubriken von einer ansehnlicheren Schrift, einer schmal stilisierten angelsächsischen Halbunziale, unterbrochen, die unziale G zuläßt; gewandt ausgeführte farbige Initialen mit Verflechtungen und Tierköpfen verschiedener Typen finden sich in großer Zahl. In der Entwicklung, die die angelsächsische Schrift

---

(742—754) een capitulare van Karloman of Pepijn de Korte (ebenda 51, 1962) S. 129—149. Der erste Aufsatz schloß mit dem Ergebnis, daß die Handschrift vor 768 von Herimundus geschrieben sei; nach dem Fazit des zweiten bestände kein Anlaß, die Handschrift für jünger als 762 zu halten.

<sup>44</sup> Nur ein kurzer Abschnitt, der sich mit dem Namen Herimundus (rot am unteren Rande von fol. 31 v, der letzten Seite der Lage D) beschäftigt, berührt Paläographisches (MACHIELSEN, ebenda 1961, S. 109—112). Nach meinem Eindruck (vgl. bei MACHIELSEN S. 110, Anm. 80) würde ein Schreiber nicht durch einen so flüchtigen Eintrag sein eigenes Werk beeinträchtigt haben; auch findet kein Wechsel der Hand an dieser Stelle statt. Die ebenda nach älterer Literatur aufgezählten Zuschreibungen anderer Handschriften an den Schreiber des Palatinus (bzw. Herimundus) würden die These Dom MACHIELSENS von der frühen Entstehung des Codex selbst dann nicht stärken, wenn sie fundiert wären, da sie ca. 40 bis 70 Jahre jünger als dieser angesetzt werden müßten. Es sind: 1. einige Seiten der Kasseler Fragmente des Paulus Diaconus, Hist. 4<sup>o</sup> 72; sie stammen aus dem zweiten Viertel des IX. Jahrhunderts und sind in Fulda geschrieben, wo allein diese sehr späte Stilform deutsch-angelsächsischer Schrift ausgebildet und gebraucht wurde; 2. das Lausanner Bruchstück des Jordanes in derselben Schriftart aus dem ersten oder zweiten Viertel des IX. Jahrhunderts (abgebildet bei M. BESSON, L'art barbare dans l'ancien diocèse de Lausanne [Lausanne 1909] Fig. 169); 3. der 1880 verbrannte Heidelberger Codex des Jordanes in deutsch-angelsächsischer Schrift ca. saec. VIII—IX (aus Mainz); die davon überlieferte primitive Schriftprobe (vgl. LOWE, Codices 8 [1959] Nr. 1224) läßt eine Vergleichung mit dem Palatinus nicht zu. Die Behauptung, das Lausanner Fragment wäre ein Rest der Heidelberger Handschrift, von deren Unrichtigkeit man sich sogar auf Grund der Abbildungen bei BESSON und LOWE wegen der verschiedenen Zeilenlängen überzeugen kann, sollte endgültig verschwinden.

<sup>45</sup> Eine zweite, dem Palatinus nah verwandte Handschrift der ersten Fassung der Collectio Dionysiana wurde im frühen IX. Jahrhundert für ein anscheinend mainfränkisches Skriptorium hergestellt; vgl. CHRIST (wie Anm. 42) S. 25 ff. Dazu BISCHOFF in: Libri Sancti Kyliani (wie Anm. 64) S. 51 f.

<sup>46</sup> Daß der Schreiber die verschiedenartigen Stücke einschließlich des Anfangs der Dionysiana ohne stärkere Gliederung wie etwa Neubeginn mit Seitenanfang kopierte, läßt auf die gleichmäßige Übertragung des Inhalts einer Vorlage schließen, in der der Einschnitt nach dem Clemens-Brief vielleicht durch das Explicit markiert war; in der Vorlage aber kann sich das Zusammenwachsen der Texte, das hier verwischt erscheint, viel deutlicher niedergeschlagen haben.

in dem deutsch-insularen Gebiet durchlaufen hat und die bis ins späte VIII. Jahrhundert ein recht chaotisches Bild darbietet, wird die einheitliche insulare Minuskel der Stilstufe des Palatinus, die noch in vielen Handschriften und Fragmenten aus deutschen Bibliotheken vorliegt, gegen Ende des VIII. Jahrhunderts erreicht. Es ist die Schrift, in der nicht nur in Fulda, sondern, wie es scheint, auch in Hersfeld die erste Schicht einer karolingischen Bibliothek geschaffen wurde<sup>47</sup>. Infolge des Ausfalls der sonstigen deutsch-angelsächsischen Überlieferung aus Mainz<sup>48</sup> ist die Frage, ob die Handschrift des Taufgelöbnisses in Mainz oder in Fulda geschrieben wurde, anscheinend von der Textschrift her nicht lösbar. Von den Zusätzen in karolingischer Minuskel, die der Palatinus erhalten hat, könnte jener auf fol. 73 v/74 r<sup>49</sup> ein schwächeres Beispiel Fuldaer Minuskel saec. IX<sup>5</sup> sein; die Schrift von fol. 1 r/1 v möchte ich entartenden Mainzer Stil saec. IX/X nennen.

Das 'Fränkische Taufgelöbniß' (Sprachdenkmäler IV, S. 23) gehört zu dem Handbüchlein für Geistliche zum Verständnis und zur Handhabung des Meß- und Taufrituals, das den ersten Teil einer Sammelhandschrift der Merseburger Domstiftsbibliothek, Ms. 136 (fol. 1—21) einnimmt<sup>50</sup>. Die Schrift dieser Blätter ist eine deutsch-angelsächsische Minuskel von eigenartig gespreiztem Aussehen mit halbunzialen Überschriften und Anfangszeilen. Es ist eine präziöse Spätform, die wir nur aus Fulda kennen und die hier wohl im zweiten oder dritten Jahrzehnt des IX. Jahrhunderts neben anderen Varianten ausgebildet wurde, zu einer Zeit, in der die angelsächsische Schrift in Würzburg, Werden und Echternach am Aussterben war<sup>51</sup>; Niederschrift des Taufgelöbnisses durch einen Fuldaer Schreiber ist sicher.

Dagegen muß darauf verzichtet werden, aus dem Schriftbild der an anderer Stelle desselben Merseburger Sammelbandes stehenden Zaubersprüche (Sprachdenkmäler LXII, S. 365)<sup>52</sup> Aufschluß über ihre Schriftheimat zu erhalten, da es nicht dem bekannten Fuldaer Typ entspricht<sup>53</sup>; die Zeit der Eintragung dürfte im ersten oder zweiten Drittel des X. Jahrhunderts liegen.

Wenn wir zunächst der Reihe jener kleineren Denkmäler weiter folgen, über deren Umwelt sich allein auf Grund der Schrift etwas Genaueres aussagen läßt, so

<sup>47</sup> Annähernd datierbare Beispiele aus Fulda sind Wolfenbüttel, Helmst. 496 a (LOWE, Codices 9 [1959] Nr. 1381; nach 789) und eine nur in Fragmenten erhaltene Handschrift der Hieronymus-Briefe (LOWE, Codices 2 [1935] Nr. 146; vgl. auch in Band S); von dieser besitzt die eine, auf Marburger Blättern erscheinende Hand eine besonders große Ähnlichkeit mit dem Palatinus (Abb. in Band S). Von dieser Handschrift konnte nachgewiesen werden, daß sie von einem gleichfalls in Bruchstücken erhaltenen spanischen Exemplar des späten VIII. oder des VIII./IX. Jahrhunderts abgeschrieben worden ist (vgl. ebenfalls in Band S).

<sup>48</sup> Eine Ausnahme ist vielleicht die Handschrift Oxford, Bodl., Laud. misc. 263 (vgl. LOWE, Codices 9 [1959] Nr. 1400; s. auch in Band S); eine andere war vielleicht der Jordanes (s. Anm. 44).

<sup>49</sup> S. die Taf. 6 bei LINDSAY—LEHMANN (wie Anm. 16).

<sup>50</sup> Faksimile: ENNECCERUS, Sprach-Denkmäler, Taf. 6; FISCHER, Schrifttafeln, Taf. 8.

<sup>51</sup> Ein ähnliches Beispiel aus Fulda, ein Lektionarfragment, dient in der Handschrift des Hildebrandsliedes als hinterer Deckelspiegel. Vgl. die kleine Schriftprobe bei K. CHRIST, Karolingische Bibliothekseinbände (Festschrift Georg Leyh, Leipzig 1937) Taf. 1 b.

<sup>52</sup> Faksimile: ENNECCERUS, Sprach-Denkmäler, Taf. 5; EIS, Handschriften, Taf. 12; FISCHER, Schrifttafeln, Taf. 16 a.

<sup>53</sup> Zur Fuldaer Schrift des X. Jahrhunderts vgl. oben S. 104 f.

stoßen wir in dem 'Abecedarium Nordmannicum'<sup>54</sup> auf eine kostbare Reliquie Walahfrid Strabos (gest. 849); es ist überliefert in dem St. Galler Codex 878, dem Vademecum, das ihn durch mehr als zwei Jahrzehnte begleitet hat und von ihm schrittweise durch Abschriften, Exzerpte und Notizen aus seinen verschiedenen Interessengebieten bereichert wurde<sup>55</sup>. Hierin hat Walahfrid auf S. 320/321 mehrere fremde Alphabete eingetragen: Hebräisch, Griechisch, Runen und ihre Buchstabennamen<sup>56</sup>. Ein derartiges sammelndes Interesse war weitverbreitet, doch gab es sich fast immer mit böse entstellten Formen zufrieden; es zeichnet Walahfrid aus, daß er sich gute Muster besorgte, wie das Hebräische zeigt. Für das Nordische konnte er vielleicht am Hofe Ludwigs des Frommen die Vorlage erhalten. Leider ist dieser Text in verantwortungslosem Eifer durch ein Reagens zerstört worden, während nur eine stümperhafte Abzeichnung danach zustandekam.

Im Prinzip setzt die Beantwortung der Frage nach der Schriftheimat eines von einer Hand, die nicht dem Corpus der Handschrift angehört, nachgetragenen Textes eine neue, von dem Urteil über jene unabhängige Untersuchung voraus. In der Praxis wird die Entstehung des Nachtrags am Ursprungsort des Corpus manuscripti im allgemeinen dann als sicher angenommen werden können, wenn die Präsenz der Handschrift an jenem Ort und speziell in der Bibliothek des Ursprungszentrums auch für spätere Jahrhunderte des Mittelalters nachgewiesen ist<sup>57</sup>. So sind die Segensbitten am Schluß des Münchener Otfrid<sup>58</sup> ein Freisinger Denkmal wie dieser selbst, und so sind in Fulda die 'Basler Rezepte' und das Hildebrandslied geschrieben worden.

Die 'Basler Rezepte' (Sprachdenkmäler VII, S. 39)<sup>59</sup> gehören zu den von mehreren deutsch-angelsächsischen Händen herrührenden Zusätzen am Schluß eines wenig älteren deutsch-angelsächsischen Isidor-Codex (Basel F III 15 a) aus Fuldaer Besitz; dieser ist unmittelbar von einem noch vorhandenen Fuldensis englischer Herkunft abhängig<sup>60</sup>, so daß sein Entstehungsort festliegt.

Das jetzt durch Ausschneiden des 1. Blattes um die Hälfte verstümmelte Hildebrandslied (Sprachdenkmäler I, S. 1)<sup>61</sup> ist als letzter Text auf die leeren Seiten am Anfang und Schluß der Handschrift Kassel Theol. fol. 54 eingetragen worden; zu der von Hanns Fischer<sup>62</sup> gegebenen Darstellung der Entstehungsabfolge

<sup>54</sup> Faksimile: GALLÉE, Sprachdenkmaeler, Taf. 12; Eis, Handschriften, Taf. 9.

<sup>55</sup> Vgl. meine Mittelalterlichen Studien 2 (Stuttgart 1967) S. 34—51 mit Taf. 2 und 3; ferner oben S. 106.

<sup>56</sup> R. DEROLEZ, *Runica Manuscripta. The English Tradition* (Rijksuniversiteit te Gent. Werken uitgegeven door de Faculteit van de Wijsbegeerte en Letteren, 118, Brügge 1954) S. 73 ff.

<sup>57</sup> Für eine Wanderung einer Handschrift in der Zwischenzeit wird selten ein Anlaß plausibel gemacht werden können. Zum Problem der altsächsischen Exzerpte im Vaticanus Palat. lat. 1447 s. unten S. 128.

<sup>58</sup> S. oben S. 105.

<sup>59</sup> Faksimile: ENNECERUS, Sprach-Denkmaeler, Taf. 17; Eis, Handschriften, Taf. 6.

<sup>60</sup> Vgl. LOWE, *Codices* 8 (1956), Nr. 848 und 842.

<sup>61</sup> Faksimile: G. BAESECKE, *Das Hildebrandslied* (Halle/S. 1945); FISCHER, *Schrifttafeln*, Taf. 12/13 (mit weiteren Nachweisen).

<sup>62</sup> *Schrifttafeln*, S. 14\*.

dieses Codex habe ich nur hinzuzufügen, daß der Vorbehalt gegenüber dem Fuldischen Charakter der angelsächsischen Schrift des Weisheitsbuches und der karolingischen Minuskel der Texte auf den alten Blättern 1 v und 4 v—8 v (jetzt '3' v—'7' v) fallen kann. Diese Handschrift trägt sogar noch heute ihren karolingischen Einband mit typisch Fuldaer Stempelpressung<sup>63</sup>.

Nachgetragene Einsprengsel in Handschriften, die von ihrer Entstehung bis über das Ende des Mittelalters hinaus ungestört im gleichen Besitz blieben, sind die 'Würzburger' und die 'Lorscher' Beichte (Sprachdenkmäler XLIV, S. 316 bzw. XLVI, S. 323). Die überliefernde Würzburger Handschrift M.p.th.f. 24<sup>64</sup>, die auch noch die übliche spätmittelalterliche Signatur besitzt, ist ein Werk der Würzburger Schule des mittleren IX. Jahrhunderts. Die schweren Schriftzüge, in denen wohl nicht viel später auf dem freigebiebenen Blatt 1 r und v die deutsche Beichte eingetragen ist, sind zwar in sich einheitlich, besitzen aber weder Kontakt mit dem lokalen Stil noch eine Spur von Lebendigkeit des Duktus, so daß der Text nur als eine vereinzelte, gelegentliche Leistung der schreibenden Hand angesehen werden kann.

Die althochdeutsche 'Lorscher Beichte'<sup>65</sup> wurde zusammen mit einer vorausgehenden lateinischen Confessio von der gleichen Hand, etwa im letzten Viertel des IX. Jahrhunderts, in einen liturgisch-kanonistischen Miszellancodex, Vatic. Palat. lat. 485 eingetragen, der etwa eine Generation früher in Lorsch geschrieben worden war<sup>66</sup>. Die Handschrift wurde im X. Jahrhundert in Lorsch korrigiert.

Ebenso ist eine sichere Lokalisierung bei dem im Vatic. Palat. lat. 220 überlieferten 'Lorscher Bienensegen' (Sprachdenkmäler LXXVII, S. 396) möglich<sup>67</sup>. Zwar entstand die Sammlung von Sermones, die in der Hauptsache in angelsächsischer Minuskel des frühen IX. Jahrhunderts geschrieben ist, wahrscheinlich in einer anderen etwa mittelhochdeutschen Stätte, worauf auch eine Unterbrechung durch eine deutsche karolingische Minuskel (fol. 30 v—31 r, Z. 7) schließen läßt. Doch schon um etwa 900 hat die Handschrift in Lorsch gelegen; sie muß damals nur eine geringe Wertschätzung genossen haben, denn besonders im X. Jahrhundert haben zahlreiche Hände, vermutlich Schüler, ihre Ränder für die Eintragung von Versen und Federproben benützt, in denen auch der heilige Nazarius, der Patron des Klosters, angerufen wird. In diese Zeit gehört auch der Bienensegen, der kopfständig an den unteren Rand von fol. 58 r geschrieben wurde.

<sup>63</sup> CHRIST (wie Anm. 51) S. 87 ff.

<sup>64</sup> B. BISCHOFF—J. HOFMANN, *Libri Sancti Kyliani. Die Würzburger Schreischule und die Dombibliothek im VIII. und IX. Jahrhundert* (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 6, Würzburg 1952) S. 44 u. 134.

<sup>65</sup> Faksimile: FISCHER, *Schrifttafeln*, Taf. 10.

<sup>66</sup> B. BISCHOFF, *Lorsch im Spiegel seiner Handschriften* (Die Reichsabtei Lorsch 764—1964; seit 1964 im Druck). — Das textlich verwandte Bruchstück einer Beichte aus Vornau (Sprachdenkmäler XLVII, S. 326), jetzt Straßburg, *Bibl. Nat. et Univ.*, Ms. 2540 (früher L.germ. 515 4<sup>o</sup>) dürfte noch aus dem Ende des IX. Jahrhunderts und vermutlich aus einem oberrheinischen Skriptorium stammen.

<sup>67</sup> Faksimile: A. SALZER, *Illustrierte Geschichte der deutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart* 1 (München 1903) S. 20. Zur Handschrift BISCHOFF (wie Anm. 66).

Auch der 'Freisinger Bittgesang an den heiligen Petrus' (Sprachdenkmäler XXI, S. 103)<sup>68</sup> trägt diese Bezeichnung mit vollem Recht. Die Handschrift, Clm 6260 (aus der Freisinger Dombibliothek), auf deren letzter Seite das Lied mit seiner Melodie aufgezeichnet wurde, gehört zu einer Serie von exegetischen Werken des Hrabanus Maurus, die — wohl zwischen 854 und 875 — in Freising kopiert worden war<sup>69</sup>; die Schrift des Liedes ist der Zeit um 900 oder dem frühen X. Jahrhundert zuzuweisen.

Schon bei den nächsten Handschriften, die zu erörtern sind, machen sich die Grenzen, die unserer methodischen Ermittlung gezogen sind, besonders fühlbar. Denn es gelingt zwar auch bei diesen Denkmälern, dem Freisinger Exemplar des 'Paternoster' und der Wessobrunner Handschrift, sie unabhängig von ihrer jeweiligen Provenienz mit anderen Handschriften zu Gruppen mit ausgeprägtem regionalem Charakter zusammenzuschließen; versucht man aber, diese mit einem bestimmten Zentrum zu verbinden, tastet man im Ungewissen. Das ist um so bedauerlicher, da diese Gruppen auf Grund ihrer inhaltlichen Zusammensetzung örtliche kulturelle Zustände illustrieren könnten.

Obwohl man also mit der Nennung konkreter Namen für solche heimatlose Gruppe zurückhaltend sein muß, drängt sich gegenüber dem Freisinger Codex des 'Altbayerischen (Freisinger) Paternoster' (Sprachdenkmäler VIII, S. 43), Clm 6330, und dem paläographisch eng verwandten Wiener Codex der 'Lorscher' Annalen von 794—803 (Hs. 515, fol. 1—5), in dem nachträglich das Gedicht von Christus und der Samariterin festgehalten wurde, der Gedanke auf, daß der Sitz des Skriptoriums innerhalb einer recht engen Auswahl oberrheinisch-alemannischer Stätten zu finden sein müßte<sup>70</sup>. Für die paläographische Lokalisierung ist von dem bayerischen Sprachcharakter des Paternoster abzusehen. Ausschlaggebend sind südwestdeutsche Beziehungen verschiedener Art, die in dieser Gruppe zu beobachten sind. Am Sitz dieses Skriptoriums konnten bis 803 als Fortsetzung eines Lorscher Grundstocks inhaltsreiche Annalen geführt werden, deren letztes Jahrzehnt in der Wiener Handschrift 515 im Original vorliegt<sup>71</sup>. Es ist von verschiedenen Seiten die Vermutung ausgesprochen worden, der Verfasser sei Richbod, von 784 bis zu seinem Tode 804 Abt von Lorsch, und von 791 oder 792 an auch Bischof von Trier. Paläographisch ist jedoch weder von dem für Trier äußerst spärlich erhaltenen Material noch von der reichlichen Lorscher Handschriften-

<sup>68</sup> Faksimile: PETZET—GLAUNING, Schrifttafeln, Taf. 9; FISCHER, Schrifttafeln, Taf. 20.

<sup>69</sup> S. BISCHOFF, Schreibschulen 1, S. 120 f.; vgl. S. 118 f. Die Handschrift trägt einen typischen Freisinger Stempereinband des späten X. Jahrhunderts, vgl. G. D. HOBSON, Some Early Bindings and Binders' Tools (The Library 4, 19, 1938) S. 215; ein ähnlicher Band ist abgebildet bei F. GELDNER, Bucheinbände aus elf Jahrhunderten (München 1958) Abb. 24, vgl. S. 23.

<sup>70</sup> Zur Paläographie der Gruppe, deren 'Ohrmarke' die singuläre Verwendung der spezifisch insularen Kürzung von *per* als *Sigle für post* ist, vgl. BISCHOFF, Schreibschulen 1, 145 f.; LOWE, Codices 10 (1963) Nr. 1482; F. UNTERKIRCHER, Das Wiener Fragment der Lorscher Annalen ... Codex Vindobonensis 515, Facsimileausgabe (Codices selecti phototypice impressi 15, Graz 1967) S. 13 ff.

<sup>71</sup> Vgl. UNTERKIRCHER (wie Anm. 70) S. 18 ff. Ich kann UNTERKIRCHER nicht folgen, wenn er für die Annalen vier (statt zwei) Schreiber annimmt.

überlieferung her eine direkte Verknüpfung mit der Gruppe möglich<sup>72</sup>. Ein südwestdeutsches Symptom ist dagegen die spürbare Verwandtschaft der in der Gruppe vorherrschenden Schrift mit dem alemannischen Schriftstil<sup>73</sup>; ferner ist die Annalenhandschrift, als sie noch unverstümmelt war, im frühen IX. Jahrhundert in der Reichenau kopiert worden<sup>74</sup>.

Wohl von der ersten Hand der Annalen oder einer äußerst verwandten Hand rührt die Schrift des homiletischen Textes her, der mit den Annalen zusammengebunden ist (fol. 6—8)<sup>75</sup>, und durch diesen erhält die paläographische Zuordnung des Wiener und des Münchener Codex noch eine inhaltliche Bestätigung. Denn dieser in Wien am Ende fragmentarische Text, den K. Gamber kürzlich herausgegeben und Niketas von Remesiana zugewiesen hat<sup>76</sup>, ist die von Scherer aus beiden Handschriften gedruckte 'Musterpredigt'<sup>77</sup>; es scheint, daß bei dem sehr engen Verhältnis der beiden Textzeugen V(ind.) und F(ris.) zueinander wohl nur unmittelbare Abschrift von F nach V oder allenfalls ihre gemeinsame Abstammung von demselben Exemplar in Betracht kommen kann<sup>78</sup>. Auch die beiden übrigen, paläographisch zu der Gruppe gehörigen Handschriften, Karlsruhe Aug. CXCI und Vatic.Palat.Lat. 212, zeichnen sich durch relativ seltene Texte aus<sup>79</sup>.

Alle diese Handschriften sind rund um 800 oder kurz danach geschrieben, und da die eine der beiden gleichzeitigen Schreiberhände des Clm 6330 vielleicht an Jahreseinträgen von 794 bis 797 in den Annalen beteiligt ist, so kann auch die Kopie des Paternoster aus den frühesten Jahren des IX. Jahrhunderts stammen.

Die für die Eintragung von 'Christus und die Samariterin'<sup>80</sup> (Sprachdenkmäler XVII, S. 89) in Wien 515 vorgeschlagene Lokalisierung auf der Reichenau — etwa im mittleren X. Jahrhundert — könnte damit gestützt werden, daß eine

<sup>72</sup> Zu Trier vgl. B. BISCHOFF, Panorama der Handschriftenüberlieferung aus der Zeit Karls des Großen (Karl der Große 2; Das geistige Leben, Düsseldorf 1965) S. 235 f.; zu Lorsch ebenda und in der in Anm. 66 genannten Arbeit.

<sup>73</sup> Vgl. BISCHOFF (wie Anm. 72) S. 243 f.

<sup>74</sup> Über die Abschrift, die Hs. 8/1 der Stiftsbibliothek von St. Paul in Kärnten, vgl. K. PREISENDANZ bei A. HOLDER, Die Reichenauer Handschriften 3, 2 (Leipzig—Berlin 1918) S. 117 u. Taf. 6.

<sup>75</sup> Faksimile bei UNTERKIRCHER (wie Anm. 70) S. 17 u. 23 ff.; LOWE, Codices 10 (1963) Nr. 1483.

<sup>76</sup> K. GAMBER, Niceta von Remesiana, Instructio ad competentes. Frühchristliche Katechesen aus Dacien (Textus patristici et liturgici 1, Regensburg 1964) S. 177—181.

<sup>77</sup> W. SCHERER, Eine lateinische Musterpredigt aus der Zeit Karls des Großen (Zeitschrift für deutsches Altertum 12, 1865) S. 436—441.

<sup>78</sup> F und V, deren Text in beiden Ausgaben nicht ganz zuverlässig gedruckt ist, unterscheiden sich, von minimalen orthographischen Divergenzen abgesehen, nur an drei Stellen. In V fehlt zwischen *venturus* und *vivos* (Symb. Athanas.) das Wort *iudicare*, das F beim Abschreiben wohl selbständig ergänzen konnte. Etwas weniger leicht ist das umgekehrte Abhängigkeitsverhältnis anzunehmen, da in F (*alia sex dierum*) *opera* (bei GAMBER [wie Anm. 76] S. 177 § 5, Z. 2) und (*siccis*) *pedibus* (ebenda S. 179, § 13, Z. 4) ausgefallen sind.

<sup>79</sup> Zu letzterem vgl. LOWE, Codices 1 (1934) Nr. 85; BISCHOFF (wie Anm. 18) S. 155. Die zweite Handschrift des Sibyllengedichts, Aug. CLXXII, die vielleicht aus dem Palatinus abgeschrieben ist, ist ebenfalls oberrheinisch, jedoch kaum Reichenauisch.

<sup>80</sup> Faksimile: UNTERKIRCHER (wie Anm. 70); ENNECERUS, Sprach-Denkmäler, Taf. 38; Eis, Handschriften, Taf. 11.



andere Handschrift der eben charakterisierten Schule (Aug. CXCI) in die Reichenauer Bibliothek gelangte; das wäre auch für die Annalenhandschrift anzunehmen, die jedenfalls dort kopiert worden ist.

Eine andere frühkarolingische Gruppe von vier Handschriften schart sich, paläographisch wohlumschrieben, um den Wessobrunner Codex, Clm 22053, ohne daß eine über die regionale Zuweisung hinausgehende sichere Lokalisierung möglich wäre<sup>81</sup>. Regensburg, das Baesecke als Heimat des Codex erweisen zu können geglaubt hatte<sup>82</sup>, ist diese nicht; denn in der Regensburger Schriftentwicklung, die innerhalb des süddeutschen Bereichs überblickbar ist wie wenige, ist diese Gruppe nirgends unterzubringen oder anzuschließen. Während ich selbst Augsburg oder eine benachbarte Stätte in Erwägung gezogen hatte, ohne bei dem gänzlichen Verlust der älteren Augsburger Überlieferung zu einer Entscheidung gelangen zu können, hat P. Romuald Bauerreiss die Entstehung im Kloster Wörth im Staffelsee, dem früheren Sitz des Bischofs von Neuburg, als Alternative zur Diskussion gestellt<sup>83</sup>. Da das eine der eng verwandten liturgischen Stücke in Augsburg zu Makulatur verarbeitet wurde, die Reste des anderen aus dem vom Staffelsee nicht weit entfernten Benediktbeuern stammen, so haben beide Antworten etwa gleichviel für sich; eine gewisse Nähe zum schwäbischen Schriftwesen — im Unterschied zum südbayerischen — läßt sich feststellen<sup>84</sup>. Es mag auf den Zufällen der Überlieferung beruhen, daß die Summe der in diesen Codices enthaltenen Texte einschließlich des bunten, aber elementaren Wissensstoffes im Wessobrunner Codex<sup>85</sup> von bescheidenerem Rang zu sein scheint als das in den Bänden der vorigen Gruppe Gespeicherte; jedoch begnügen sich auch die 'Wolfenbütteler Annalen', deren Abfassungsort freilich nicht feststeht, mit einem sehr einfachen Schema für ihre Einträge.

Viel häufiger sind freilich jene Fälle, in denen die überliefernde Handschrift für uns als einziger Repräsentant einer Phase eines namenlos bleibenden Skriptoriums erscheint. Immerhin wird auch eine paläographisch isolierte Handschrift wenigstens im IX. Jahrhundert noch einem größeren Bereich zugewiesen werden können, und so ist im Folgenden der Versuch gemacht, die Mehrzahl der verblei-

<sup>81</sup> Faksimile: Faksimile-Ausgabe von A. VON ECKARDT (München 1922); ENNECCERUS, Sprachdenkmäler, Taf. 9/10; PETZET—GLAUNING, Schrifttafeln, Taf. 1; Eis, Handschriften, Taf. 5. Vgl. BISCHOFF, Schreibschulen 1, S. 18 ff.

<sup>82</sup> G. BAESECKE, St. Emmeramer Studien (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 46, 1922) S. 442 f.; wiederabgedruckt: DERS., Kleinere Schriften zur althochdeutschen Sprache und Literatur (Bern—München 1966) S. 46 f.

<sup>83</sup> R. BAUERREISS, Das frühmittelalterliche Bistum Neuburg im Staffelsee (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 60, 1946) S. 424 ff., besonders 432.

<sup>84</sup> Auch die genaue Schrift Heimat der Londoner Kanones-Handschrift, B. M., Arundel 393, deren deutsche Glossen das einzige sonstige Beispiel für Verwendung der runischen ga-Ligatur sind, läßt sich nicht angeben.

<sup>85</sup> Über die Illustrationen zur Kreuzfindungslegende des Codex (vgl. das Faksimile von A. VON ECKARDT [wie Anm. 81]) und ihre überraschend weit, bis zu einer Darstellung im griechischen Menologion Basilios' I. reichenden ikonographischen Beziehungen vgl. J. PORCHER, Aux origines de la lettre ornée médiévale (Mélanges Eugène Tisserant 5, Studi e Testi 235, Rom 1964) S. 274 f. mit Taf. 3; K. HOLTER, Der Buchschmuck in Süddeutschland und Oberitalien (Karl der Große 3: Karolingische Kunst, Düsseldorf 1965) S. 102 f.

benden älteren Denkmäler nach westdeutscher, südwestdeutscher, bayerischer und sächsischer Herkunft zu gruppieren. Einige Denkmäler nordwestdeutscher und westlicher Herkunft, deren Ursprung viel diskutiert worden ist, sind an den Schluß gestellt.

Mangel an Vergleichsmaterial erschwert einen paläographischen Kommentar zu dem 'Rheinfränkischen Gebet' (Sprachdenkmäler XVIII, S. 92)<sup>86</sup>, das zusammen mit seiner lateinischen Vorlage eine aus der Augsburger Dombibliothek überlieferte spätkarolingische kanonistische Handschrift, Clm 3851, eröffnet. Ich habe von der Schrift früher als 'westdeutsch' gesprochen<sup>87</sup>, glaube aber jetzt wegen des Charakters der beiden Schreiberhände, die sich auf fol. 1 r abwechseln (I: Z. 1—5, 22 Ende—24; II: Z. 6—22 z. T.), an ostfranzösische, etwa lothringische Herkunft denken zu sollen. Damit läßt sich der scharfe Duktus der Hand und ihre Vorliebe für halbunziales a wie auch die Sprödigkeit der Hand II besser vereinigen. Diese beiden Hände haben sich auch in die auf 880 und 882 bezüglichen westfränkischen Notizen auf fol. 74 v geteilt<sup>88</sup>, womit ein Terminus a quo für die Entstehung der Handschrift gegeben ist. Schwer erklärbar ist für diese späte Zeit, weshalb die I. Hand im lateinischen und im deutschen Gebet regelmäßig das halbunziale g verwendet, wie sonst gelegentlich bei Satzanfängen; am ehesten könnte eine Reminiszenz an die hervorhebende Bedeutung der Halbunziale, nach turonischem Vorbild, im Spiele sein. In der zweiten Hälfte des X. Jahrhunderts konnte die Handschrift in Augsburg zur Herstellung einer kanonistischen Kompilation benutzt werden.

Nur in die Nähe des Ursprungsortes, nicht an diesen selbst führt die Provenienz eines der umfangreichsten kleineren althochdeutschen Denkmäler, des 'Weißburger' rheinfränkischen Katechismus in Wolfenbüttel Weiss. 91 (Sprachdenkmäler VI, S. 29)<sup>89</sup>. Zwar gibt es zwischen der Reichenau und Köln außer Lorsch kein anderes Skriptorium, aus dem so viele Handschriften des IX. Jahrhunderts erhalten sind, wie das elsässische Weißburg, aber gerade weil die Schriftentwicklung hier so gut überschaubar ist, muß man sich eingestehen, daß sie für die etwa fünfzehn an dem Codex beteiligten Schreiberhände keinen Raum läßt<sup>90</sup>; andererseits ist unter diesen keine, die begründeterweise einem anderen bekannten Zentrum zugeschrieben werden könnte oder die in eine andere Schriftlandschaft weisen würde. Aus dem sehr verschiedenartigen Inhalt der Handschrift ergibt sich kein genügend eindeutiger Hinweis, zumal das Epitaph des Riculf von Mainz weit über die Grenzen der Mainzer Erzdiözese hinaus bekannt war<sup>91</sup>. In zwei anderen, von einander unabhängigen karolingischen Dichtun-

<sup>86</sup> Faksimile: PETZET—GLAUNING, Schrifttafeln, Taf. 10.

<sup>87</sup> BISCHOFF, Schreibschulen 1, S. 14.

<sup>88</sup> VON STEINMEYER, Sprachdenkmäler, S. 92 'saec. XI' (!) datiert.

<sup>89</sup> Faksimile: ENNECERUS, Sprach-Denkmäler, Taf. 21—28; O. v. HEINEMANN, Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel 2, 5 (und) 3 (Wolfenbüttel 1903), Taf. gegenüber S. 312; FISCHER, Schrifttafeln, Taf. 7.

<sup>90</sup> H. BUTZMANN, Die Weißburger Handschriften (Frankfurt a. M. 1964), S. 257 gibt zwar bei der Beschreibung 'Weißburg IX. Jahrhundert. 1. Hälfte' als Schriftheimat an; in seiner Skizze der Weißburger Schriftgeschichte nennt er die Handschrift nur anhangsweise (S. 66).

<sup>91</sup> Zu den von E. DÜMMLER (MGH Poetae 1, S. 432) benutzten Handschriften kommt die Handschrift des 'Carmen ad Deum', Clm 19 410 (p. 66).

gen, dem vielleicht für Wandgemälde bestimmten Zyklus der 'Versus Weissenburgenses'<sup>92</sup>, und dem roheren Gedicht über die Befreiung Petri<sup>93</sup> ist nur des einen der Apostelfürsten gedacht, was Weissenburg mit seinem doppelten Patrozinium des Petrus und Paulus nicht ansteht. Da die zahlreichen Ordines Romani der Handschrift für eine Bischofskirche von größerer praktischer Bedeutung sein mußten als für ein Kloster, wäre vielleicht an das alte Wormser Domstift St. Peter zu denken.

Zuverlässiger Fixpunkte entbehrt die Geschichte der Handschrift der Regula Chrodegangi (Vatic.Palat.Lat. 555, aus der ersten Hälfte des IX. Jahrhunderts), auf deren letzter Seite die 'Pfälzer Beichte' (Sprachdenkmäler L, S. 331) von einer Hand des X. Jahrhunderts hinzugefügt wurde. Die Schrift des Codex ist vielleicht westdeutsch oder ostfranzösisch; nach einer Inhaltsangabe aus dem XVI. Jahrhundert (fol. br) gehörte der Band damals vielleicht dem Kloster Lorsch<sup>94</sup>.

Zur Erklärung der sprachlichen Feststellung, daß die in einem prachtvollen Reichenauer Sakramentar, Wien 1815<sup>95</sup>, nachgetragene 'Reichenauer Beichte' (Sprachdenkmäler LI, S. 332) nicht alemannisch, sondern rheinfränkisch ist, bietet eine frühe Ergänzung des 'Libera' eine Handhabe. Bei einer sorgfältigen Durchsicht und Ergänzung der etwa aus dem dritten Viertel des IX. Jahrhunderts stammenden Handschrift, die etwa eine Generation später erfolgte, wurde die Erwähnung von S. Gereon *cum sociis* inseriert, vielleicht in Köln selbst<sup>96</sup>. Die Schrift der Beichte weist ins spätere X. Jahrhundert.

Ehe ich zu den in südwestdeutschen Schriften geschriebenen Denkmälern übergehe, nenne ich den bescheidenen Codex des 'Vocabularius Sancti Galli', die Handschrift 913 der Stiftsbibliothek St. Gallen<sup>97</sup>. Da die insulare Schrift dieser Handschrift angelsächsisch, nicht irisch ist und der eigentliche 'Vocabularius' Entstehung in Deutschland voraussetzt, daneben aber auch Angelsächsisches steht, ist sie ein Repräsentant jenes englischen Einflusses, der für das deutsch-angelsächsische Gebiet am Main, in Hessen und im nördlichen Bayern die Grundlagen der lateinisch-kirchlichen Kultur schuf, aber auch jenseits von dessen Grenzen einzelne Stützpunkte wie Echternach besaß. Doch genauer zu sagen, wo gerade diese wenig stilvolle Halbunziale und Minuskel beheimatet sein könnte, ist nicht möglich; auch ist ein so persönlich zusammengestellter Taschencodex wohl nicht unter den normalen Bedingungen eines Skriptoriums entstanden. E. A. Lowe hat

<sup>92</sup> MGH Poetae 4, S. 1047—1049.

<sup>93</sup> MGH Poetae 4, S. 1087.

<sup>94</sup> Abzulehnen ist die von G. MOSCHETTI, I frammenti veronesi del secolo IX delle Istituzioni di Giustiniano (Atti del Congresso Internazionale di Diritto Romano e di Storia del Diritto Verona 1948, Milano 1953) S. 462 ff. behauptete Herkunft aus Verona.

<sup>95</sup> H. J. HERMANN, Die frühmittelalterlichen Handschriften des Abendlandes (Die illuminierten Handschriften und Inkunabeln der Nationalbibliothek in Wien 1, Leipzig 1923) S. 110 ff.

<sup>96</sup> Vgl. J. DESHUSSES, Le Sacramentaire Grégorien (Spicilegium Friburgense 16, Fribourg 1971) S. 92 App.

<sup>97</sup> G. BAESECKE, Der Vocabularius Sti. Galli in der angelsächsischen Mission (Halle/S. 1933), mit Taf. 1 und 2; LOWE, Codices 7 (1956), Nr. 976; FISCHER, Schrifttafeln, Taf. 1b; SONDEREGGER, Althochdeutsch, Abb. 18 und S. 127.

folgende Beurteilung gegeben: „Von einem festländischen, in angelsächsischer Tradition ausgebildeten Schreiber in der zweiten Hälfte des VIII. Jahrhunderts vermutlich in Deutschland geschrieben“, und ich glaube, daß man sich mit einer so weiten Einordnung begnügen muß. Sie erscheint mir in all ihrer Unbestimmtheit brauchbarer als Baeseckes Resultat: „Murbach, um 790“, das kaum methodisch erreicht ist und außerdem den ‘Vocabularius’ wohl etwas zu jung macht<sup>98</sup>.

Ähnlich bestimmt hat Baesecke sich hinsichtlich der paläographischen Einordnung der alemannischen Interlinearversion der Psalmen (Sprachdenkmäler XXXVIII, S. 293)<sup>99</sup> geäußert, die nur in Fragmenten unbekannter Provenienz in Dillingen und München erhalten ist. „Ps muß Murbacher Abschrift eines Reichenauer Originals“ und zwar „vom Anfang des IX. Jahrhunderts“ sein. Aber weder die eine noch die andere dieser Behauptungen hält einer Nachprüfung stand. Weder die kräftigere Schrift des Lateinischen noch die dünnere und behutsamere, die alternierend auf den vorliniierten Zeilen mit roter Schrift den deutschen Text eintrug, weist irgendwelche Verwandtschaft mit der Murbacher (oder Reichenauer) Schrift auf<sup>100</sup>, und für den zeitlichen Ansatz, für den die Reformbeschlüsse von 817 als bindende Grenze angenommen wurden, kommt meines Erachtens eine Zeit vor dem mittleren Drittel des IX. Jahrhunderts nicht in Betracht. Was die Schriftheimat innerhalb der alemannischen Grenzen betrifft, so müssen wir uns mit einem ‘Ignoramus’ abfinden.

In dem paläographischen Bilde der frühen handschriftlichen Überlieferung aus dem Bodenseeraum nehmen die verhältnismäßig bald zu wohlgerundeten Formen gelangenden verwandten Typen von St. Gallen und der Reichenau eine beherrschende Stellung ein. An der festen Norm dieser beiden Skriptorien gemessen, können trotz ihrer mittelalterlichen Bibliothekszugehörigkeit der ‘St. Galler’ Abrogans (mit Paternoster und Credo) und die Umarbeitung des Augiensis XCI (Ra) nicht als St. Galler bzw. Reichenauer Arbeit angesehen werden.

Die Schreiberhände des noch am Ende des VIII. Jahrhunderts entstandenen Sangallensis (Hs. 911)<sup>101</sup> sind in ihrem Durchschnitt dem Können gleichzeitiger St. Galler Hände noch unterlegen; die Elemente des recht unbeholfenen Initialschmucks sind dem bekannten St. Galler Vorrat teilweise fremd, und besonders ein in quadratische Felder aufgeteiltes O (p. 212; Baesecke, Lichtdrucke, Taf. 23) scheint einzig in seiner Art zu sein.

Von der nach wenigen Anfangszeilen einheitlichen Schrift des Glossars Ra aus dem frühen IX. Jahrhundert, das einen selbständigen Teil des Reichenauer Sammelbandes bildet (Karlsruhe, Aug. CXI, fol. 76—91)<sup>102</sup>, hat bereits K. Prei-

<sup>98</sup> BAESECKE, Abrogans, S. 31. Auch mit jener Gruppe angelsächsischer Handschriften aus dem späten VIII. Jahrhundert, die möglicherweise in einer angelsächsischen Kommunität am Oberrhein entstanden, sollte der ‘Vocabularius’ nicht voreilig in Beziehung gesetzt werden; vgl. dazu BISCHOFF (wie Anm. 72) S. 243.

<sup>99</sup> Abb.: BAESECKE, Abrogans, Taf. 6 u. 7.

<sup>100</sup> Zu Murbach s. unten S. 121 zu Pa.

<sup>101</sup> Abb.: BAESECKE, Abrogans, Taf. 10, und Lichtdrucke, Taf. 21—23; FISCHER, Schrifttafeln, Taf. 1a u. 2; SONDEREGGER, Althochdeutsch, Taf. 9, 10, 19. Vgl. LOWE, Codices 7 (1956) Nr. 966.

<sup>102</sup> Abb.: BAESECKE, Lichtdrucke, Taf. 24/25; Th. LÄNGIN, Altalemannische Sprachquellen aus der Reichenau (Die Kultur der Abtei Reichenau 2, München 1925) S. 687.

sendanz ausgesprochen, daß sie nicht aus der Tradition der Reichenauer Schule hervorgegangen ist<sup>103</sup>. Im Vergleich zu den (Reichenauer) Hymnen oder selbst zu den Händen von Aug. IC wirkt die Hand von Ra wie ungepflegter Wildwuchs. Immerhin bleibt oberrheinische Herkunft auch von der Schrift her das Wahrscheinlichste; die auffallenden f mit der tiefen Zunge und die zahlreichen N können Reminiszenzen an unbestimmbare insulare Einflüsse sein.

Ein Überbleibsel aus einem nicht mehr identifizierbaren südwestdeutschen Skriptorium ist die größtenteils reskribierte alemannische Glossarhandschrift etwa aus dem Beginn des IX. Jahrhunderts, die in der Handschrift Lobkowitz 434 der Prager Universitätsbibliothek unter dem 'Summarium Heinrici' saec. XIII in. begraben ist<sup>104</sup>. Die von Paul Lehmann gegebene Bestimmung „in oder in der Nähe von St. Gallen um 800 geschrieben“, die ungeachtet der Herkunft des Codex aus Weißenau bei Ravensburg nur durch eindeutig alemannische Züge in der Schrift zu begründen wäre, wird durch kein spezielles Moment gerechtfertigt.

Diesen karolingischen südwestdeutschen Denkmälern lassen sich die andert-halb mit Neumen versehenen Zeilen von 'Hirsch und Hinde' (Sprachdenkmäler LXXIX, S. 399) etwa aus dem späten X. Jahrhundert anschließen. Sie können in St. Gallen geschrieben sein, sie sind es sogar wahrscheinlich; jedoch ist diese Zuweisung an die Heimat so vieler anderer althochdeutscher Kleinigkeiten, Verse und Federproben nicht ganz so problemlos, wie üblicherweise angenommen wurde. Denn die karolingische Sammlung lateinischer Rhythmen, die Brüsseler Handschrift 8860—67 (1351), in die dieses Bruchstück wie die Othmar-Sequenz und anderes eingetragen wurden, ist selbst nicht, wie z. B. Karl Strecker glaubte, in St. Gallen geschrieben<sup>105</sup>, sondern sie ist nach Ausweis ihrer charakteristischen Schreiberhände in Nordostfrankreich entstanden<sup>106</sup>; die Handschrift, die später den Bollandisten gehörte, wird also im IX. oder X. Jahrhundert nach Süden gewandert sein.

Die größte Zahl der nicht durch äußere Daten örtlich fixierten und auch auf Grund der Schrift nicht mit völliger Sicherheit festzulegenden Denkmäler ist süd-deutscher, bayerisch-österreichischer Herkunft.

Zu diesen stelle ich hier, trotz der abweichenden Meinung von Baesecke, die Handschrift Paris B. N. Lat. 7640 (Pa), die als Werk mehrerer, in einheitlichem

<sup>103</sup> Bei BAESECKE, Abrogans, S. 17. Er glaubte auch Korrekturen Reginberts beobachten zu können.

<sup>104</sup> Faksimile: BAESECKE, Lichtdrucke, Taf. 36—38. Vgl. E. STEINMEYER—E. SIEVERS, Die althochdeutschen Glossen 4 (Berlin 1898), S. 603 f.; BAESECKE, Abrogans, S. 36 ff.; P. LEHMANN, Erforschung des Mittelalters 4 (Stuttgart 1961) S. 52.

<sup>105</sup> MGH Poetae 4, S. 454 (und 448 f.). Der Meinung STRECKERS, St. Gallen habe in der Rhythmenüberlieferung eine geradezu führende Rolle gespielt, ist D. NORBERG, La poésie latine rythmique du haut moyen âge (Stockholm 1954) S. 113 f. mit guten Gründen entgegengetreten.

<sup>106</sup> Vgl. BISCHOFF (wie Anm. 19) S. 26 Anm. 4. Zur Deutung und Bedeutung des Bruchstücks, in dem die verhängliche Note der Verführung nicht zu überhören ist, möchte ich auf eine lateinische Parallele hinweisen, bei der die kleine Szene gleichfalls auf ein Beispiel der Verführung, diesmal freilich auf Adams Fall infolge der Einflüsterung der Eva, bezogen zu sein scheint. Ein Konstanzer Kleriker, Wolferad, hat um 1080 zu Ausführungen Gregors des Großen über dieses Thema am Rande vermerkt *Columba columbae talia inmurmuravit*. Vgl. Johanne AUTENRIETH, Die Domschule von Konstanz zur Zeit des Investiturstreits (Stuttgart 1956) S. 92.

Schriftstil ausgebildeter Schreiber auf fol. 1—123 das Glossar 'Abavus maior' und auf fol. 124—132<sup>107</sup> die beste Überlieferung des 'Abrogans' bis zum Buchstaben I enthält. Baesecke hat in seinem Buch über den 'Abrogans' ungeachtet aller Brüchigkeit der Dokumentation versucht, mit einem Netz von Argumenten den Entstehungsort von Pa so einzukreisen, daß an der Herkunft aus Murbach, von wo die Handschrift vor oder nach 1600 in die Sammlung der Dupuy gekommen sei, kein Zweifel übrigbleiben sollte. Aber schon ein äußerliches Moment, das Bedenken wecken konnte, wird von ihm überhaupt nicht erwähnt: noch in gotischer Zeit sind die Blätter der Handschrift gezählt worden, und dabei wurden die Vielfachen von XX in französischer Weise geschrieben: IIII<sup>xx</sup>, VII<sup>xx</sup> u. ä. (vgl. das Faksimile); damals also befand sich die Handschrift gar nicht mehr in einer deutschen Bibliothek<sup>108</sup>. Leider fehlt auch jeder handfeste Beweis für die vorausgesetzte Murbacher Entstehung, während gerade der paläographische Weg im Falle von Murbach nicht, wie bei den meisten anderen Stätten, von vornherein blockiert gewesen wäre. Denn wir besitzen Beispiele von Murbacher Schrift sowohl aus der Zeit, als dort noch der schwere und rundliche, meist gerade frühkarolingische Typ<sup>109</sup> herrschte, wie aus der Phase, als er einer moderneren Form gewichen war; Proben dieses jüngeren Stils sind vor allem in Kolmar zu finden (z. B. Bibliothèque Municipale 41; Fragmente in den Archives Départementales). Ich glaube mich nicht zu täuschen, daß auch der prächtige Madrider Codex eines astronomischen Lehrbuchs dort geschrieben und illuminiert worden ist<sup>110</sup>. Diese Murbacher Schriften zeigen einen etwas nüchternen Duktus, eine Vorliebe für gerade Schäfte und stielecht gestaltete Versalien. Beim Vergleich der untereinander sehr ähnlichen Hände der Glossarhandschrift mit diesen generationsmäßig entsprechenden Schriften aus Murbach erweist es sich schlagend, über einen wieviel weicheren und volleren Duktus die Hände von Pa bei aller Präzision verfügen und wie der kräftige Stil ihrer Versalien mit Anstrichen und Sporen der Minuskel angepaßt ist. Vom äußeren Eindruck hebt Baesecke mit Recht hervor, daß die Handschrift eine für Glossen ungewöhnlich prächtige Reinschrift sei — „alles wie das Geschenk an einen hochmögenden Herrn“ —, von der Schrift sagt er: „eine Schrift im ganzen, die an Altertümligkeiten der des Fränkischen Gebets von 821 am nächsten käme“<sup>111</sup>.

Mit diesem ohne jede Absicht einer Lokalisierung ausgesprochenen Vergleich mit einem Denkmal des Regensburger Baturich-Kreises ist Baesecke dem Ursprung der Pariser Handschrift wahrscheinlich nähergekommen als er ahnen konnte. Paläographisch läßt sich das Problem von zwei Seiten angehen. Wenn

<sup>107</sup> Vollständiges Faksimile dieser Blätter: BAESECKE, Lichtdrucke, Taf. 1—20.

<sup>108</sup> Abrogans, S. 11 spielt BAESECKE freilich selbst mit den Möglichkeiten, daß die in Murbach entstandene Handschrift an einen verbrüdernten geistlichen Sitz oder (vor 814) an den kaiserlichen Hof geschenkt wurde, oder daß sie nach Fleury gelangte.

<sup>109</sup> Vgl. LOWE, Codices 9 (1959) S. X.

<sup>110</sup> W. KÖHLER, Die karolingischen Miniaturen 3 (Berlin 1960) Taf. 53—60.

<sup>111</sup> BAESECKE, Abrogans, S. 9 f. Dort auch über Einzelformen, von denen das kleine unziale G, das in einigen deutschen Worten vorkommt, so auffällig ist, daß man es der Urglossierung zuschreiben möchte.

man die gesamte Überlieferung von Schriften der ersten Hälfte des IX. Jahrhunderts aus den verschiedenen Gegenden Deutschlands — die gleichwohl nur einen kleinen Teil der einst tätigen Skriptorien und ihrer Stile repräsentiert — mit den Händen des Parisinus vergleicht, kann man nicht umhin, einen besonderen Grad von Ähnlichkeit mit Schriften der Baturich-Gruppe und hier vor allem mit der Hand des Klerikers Engyldeo<sup>112</sup> zu beobachten. Eine andere recht ähnliche Schrift zeigt ein ergänztes Doppelblatt in dem St. Emmeramer Clm 14197: fol. 86/87<sup>113</sup>. Identität von Händen besteht jedoch nicht, auch liegen die Schriften der Pariser Handschrift noch etwas schräger; immerhin möchte man auf Grund dieser Verwandtschaft seine Herkunft aus dem östlichen Bayern für möglich halten.

Zum anderen läßt sich dem mit dem Abrogans zusammengeschriebenen, ihm im Parisinus vorausgehenden Abavus-Glossar ein wichtiges Detail entnehmen. Hier ist vielen Lemmata hebräischen Ursprungs *bb*, griechischen, wie zuerst *Biothanatus* (fol. 7 r), die Tironische Note *graecum* beigeschrieben; das mag z. T. bei einer nachträglichen Durchsicht geschehen sein, denn während die Note oft korrekt geschrieben ist (so z. B. mehrmals auf fol. 13 r und 14 r), ist sie anderwärts (z. B. fol. 17 v) deformiert. Mir ist nur eine einzige Handschrift bekannt, in der eine derartige Tironische Bezeichnung der Graeca ihre entstellten Spuren hinterlassen hat: es ist die aus Baturichs Kreis hervorgegangene Wiener Handschrift der 'Samanunga'<sup>114</sup>. Hier wie dort ist wahrscheinlich das Wirken desselben Redaktors oder Korrektors erkennbar, teils direkt, teils mittelbar. Der Gedanke an eine Entstehung von Pa im Regensburger Kreise wird auch von dieser Seite nahegelegt, und gerade das Auftreten der Tironischen Noten ist geeignet, einer solchen Vermutung noch größeres Gewicht zu geben. Denn im Jahre 826 wählte Ludwig der Deutsche Regensburg zu seiner Residenz, und wie seine Kanzlei in überkommener Weise die Noten verwendete, liefern auch literarische Handschriften aus der Umgebung Baturichs Beispiele für ihre Kenntnis und Anwendung<sup>115</sup>, die in Deutschland sonst durchaus selten ist. Über einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit ist in diesen Kombinationen freilich nicht hinauszugelangen. Noch im Mittelalter muß die Handschrift mit den Glossaren nach Frankreich gekommen sein, wo schließlich die ersten 7 Blätter des 'Abavus' und die zweite Hälfte von Pa abgetrennt wurden und verloren gingen<sup>116</sup>.

Unter den unbestritten südostdeutschen Aufzeichnungen von Denkmälern lassen sich die folgenden vier wohl Regensburg oder seinem Einflußbereich zuordnen: die Kasseler 'Exhortatio', die Regensburger Fassung des 'Altbayerischen Paternoster' und beide Überlieferungen des 'Altbayerischen (St. Emmeramer) Gebets'. Dazu kommt das Muspilli (Sprachdenkmäler XIV, S. 66), dessen Nieder-

<sup>112</sup> Vgl. BISCHOFF, Schreibschulen 1, S. 177 u. Anm.; doch ist Engyldeo wohl eher der 848 als Diakon genannte Träger des Namens.

<sup>113</sup> Vgl. BISCHOFF, Schreibschulen 1, S. 189.

<sup>114</sup> S. oben S. 109.

<sup>115</sup> BISCHOFF, Schreibschulen 1, S. 178.

<sup>116</sup> G. BAESCKE, Über die verlorene Hälfte von Pa (Festgabe für Philipp Strauch, Hermaea 31, 1932) S. 48—52.

schrift im späteren IX. Jahrhundert wahrscheinlich am Hofe Ludwigs des Deutschen durch eine des Bücherschreibens ungewohnte Hand erfolgte<sup>117</sup>.

Die jetzt Kasseler Handschrift der 'Exhortatio ad plebem christianam' (Sprachdenkmäler IX, S. 49) war alter Fuldaer Besitz, aber ihr altbayerischer Ursprung, den neben der Sprache das Lob der Bayern in den angehängten Gesprächen verrät, wird sowohl von der etwas steifen Hand der deutsch glossierten Teile<sup>118</sup> wie von der unregelmäßigen runden Schrift der kirchenrechtlichen und liturgischen Texte, die z. T. vor jenen geschrieben wurden, bestätigt; sie erlauben eine Datierung in das erste Viertel des IX. Jahrhunderts. Auffällig ist die frühe Ausdehnung der Verwendung des 2-Zeichens (für -ur) auf die Endung -(r)unt, die sich vor der Mitte des IX. Jahrhunderts bisher nur im Regensburger Bereich beobachten ließ<sup>119</sup>.

Die alte Miszellenhandschrift mit dem Paternoster (Sprachdenkmäler VIII, S. 43), Clm 14510, fol. 76—186, ist zu irgendeiner Zeit im Kloster St. Emmeram mit einer anderen alten paläographischen Einheit (fol. 1—75) zusammengebunden worden; der äußere Anlaß, für sie schon in den ersten Jahren oder Jahrzehnten ihrer Existenz Regensburger Beziehungen anzunehmen und ihnen nachzugehen, ist die spätkarolingische Notiz auf fol. 186 v über die Erwerbung der Handschrift für das Kloster durch den St. Emmeramer Custos sacrorum Deotpert, der sie Wichelm, dem Priester des Grafen Reginpert, abkaufte. Da sie sich somit in einer ungewöhnlichen Umgebung befunden hat, ist es wohl bedeutungsvoll und wiederum für eine ungewöhnliche Entstehung symptomatisch, daß gerade die Schrift des Paternoster<sup>120</sup> auf eine zögernde, wort- und silbenweise Aneinanderreihung deutlicher, aber ungeformter Buchstaben durch eine ungewohnte Hand — die eine weibliche gewesen sein könnte — schließen läßt. Wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe<sup>121</sup>, kann der Codex im Besitz jenes bayerischen Grafenhauses gewesen sein, für das die 'Ingolstädter' Handschrift der Lex Baiwariorum geschrieben wurde.

Von den Handschriften des 'Altbayerischen Gebets' (Sprachdenkmäler XLII, S. 310) war die ältere Tepler, jetzt Prager<sup>122</sup> im späteren Mittelalter im Besitz des Klosters Oberaltaich. Nach den Fürbitten für Ludwig den Deutschen und seine Familie sind die äußersten Daten für die Handschrift, deren liturgischer Charakter ebenfalls auf Bayern weist, 828 und 876. Obwohl der heilige Emmeram in ihren Litaneien nach dem heiligen Laurentius genannt wird, würden die

<sup>117</sup> Faksimile: ENNECCERUS, Sprach-Denkmäler, Taf. 11—16; PETZET—GLAUNING, Schrifttafeln, Taf. 6; FISCHER, Schrifttafeln, Taf. 15.

<sup>118</sup> Faksimile: E. MONACI, Facsimili di antichi manoscritti per uso delle scuole di filologia neolatina (Roma 1881) Taf. 7—11.

<sup>119</sup> BISCHOFF, Schreibschulen 1, S. 213, 215, 260; vgl. Taf. 8 a und d.

<sup>120</sup> Faksimile: PETZET—GLAUNING, Schrifttafeln, Taf. 3 B; eingeritzte Glossen aus dieser Handschrift, hg. von B. BISCHOFF, Nachträge zu den althochdeutschen Glossen (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 52, 1928) S. 164—166.

<sup>121</sup> BISCHOFF, Schreibschulen 1, S. 248 ff.

<sup>122</sup> Faksimile: H. FOERSTER, Mittelalterliche Buch- und Urkundenschriften (Bern 1946) S. 25 ff. u. Taf. 12 a u. b; Emma URBÁNKOVÁ, Rukopisy a vzácné tisky pražské universitní knihovny (Prag 1957) S. 65 u. Taf. 123.



bisher veröffentlichten Schriftproben eine Entstehung in St. Emmeram möglich erscheinen lassen, für das Gebet wohl nicht nach der Mitte des IX. Jahrhunderts<sup>123</sup>.

Die Handschrift, die die jüngere Aufzeichnung desselben Gebetes aufnahm, Clm 14345, ein Codex der Paulinischen Briefe mit Miniaturen aus dem Leben des Paulus, ist etwa im zweiten Viertel des IX. Jahrhunderts im mittelhessischen Gebiet hergestellt worden<sup>124</sup>. Nach Ausweis der Sprache des auf fol. 117 r niedergeschriebenen deutschen Textes, dessen Schrift wohl in die Zeit bald nach 900 führt, befand sich damals die Handschrift bereits in Regensburg<sup>125</sup>, wenn auch kaum in St. Emmeram. Dagegen spräche nicht nur die Ärmlichkeit der Paramentenliste saec. XI<sup>126</sup>, sondern auch die Tatsache, daß die Handschrift durch einen der Regensburger Iren des späten XI. Jahrhunderts, wahrscheinlich Marianus Scotus selbst, benützt wurde, der auf den ersten Blättern in unverkennbarer feiner spitzer Schrift lateinische Erklärungen eintrug; der Codex dürfte ihm von einem der Regensburger Frauenklöster, vielleicht Niedermünster zugänglich gemacht worden sein<sup>127</sup>.

Da die letzten hier zu behandelnden Denkmäler, die sicher oder wahrscheinlich im südlichen Bayern oder im österreichischen Grenzland geschrieben wurden, keine engere lokale Gruppierung erlauben, seien sie etwa in der Reihenfolge ihrer Niederschrift vorgeführt.

Aus Freising überliefert und zweifellos südbayerisch ist die Münchener Handschrift der 'Exhortatio ad plebem christianam' (Sprachdenkmäler IX, S. 49), Clm 6244, die jedoch paläographisch aus dem reichlich belegten Entwicklungsgang der Freisinger Schulstile herausfällt; ihre vorzüglich durchgebildete Schrift, die Festigkeit mit eleganter, schwungvoller Ausführung verbindet, läßt auf ein hochstehendes Skriptorium schließen<sup>128</sup>. Vielleicht ist ein monastisches Zentrum — wie das bedeutende Niederaltaich, von dessen Überlieferung nur noch geringe Spuren zu ertasten sind — in Betracht zu ziehen<sup>129</sup>. Es ist anzunehmen, daß die Handschrift im Jahre 805 fertig vorlag und daß die auf fol. 146 v stehenden Beschlüsse bald nach der im Mai des Jahres abgehaltenen Synode vom Schreiber der 'Exhortatio' eingetragen wurden.

<sup>123</sup> BISCHOFF, Schreibschulen 1, S. 266; dort S. 263 über andere Oberaltaicher Handschriften Regensburger Ursprungs.

<sup>124</sup> BISCHOFF, Schreibschulen 1, S. 239.

<sup>125</sup> In dem abgekürzten Namen eines Grafen *Engil( )* innerhalb des Urkundentextes saec. X auf fol. 65 v (STEINMEYER—SIEVERS [wie Anm. 104] S. 538) ist vielleicht *Engilbertus comes* zu sehen, der 929 starb (MGH SS 13, S. 47).

<sup>126</sup> STEINMEYER—SIEVERS (wie Anm. 104) S. 538.

<sup>127</sup> Vgl. BISCHOFF (wie Anm. 18) S. 39.

<sup>128</sup> Faksimile: ENNECCERUS, Schrift-Denkmäler, Taf. 32/33; PETZET—GLAUNING, Schrifttafeln, Taf. 2. Vgl. BISCHOFF, Schreibschulen 1, S. 137. (Dort ist die Schrift einer frühen Ergänzung auf fol. 48 r als typisch Freisingisch bezeichnet — unter Hinweis auf eine Hand des Clm 14 392, aus St. Emmeram, aber nicht aus diesem Skriptorium, dessen Herstellung durch Freisinger Schreiber ich vermutet habe, die ich jedoch noch nicht für erwiesen ansehen kann).

<sup>129</sup> Vgl. BISCHOFF in BISCHOFF—HOFMANN (wie Anm. 64) S. 41 zu dem zur Niederaltaicher (?) Gozbold-Gruppe gehörenden Oxforder Codex Laud. misc. 139.

Eine Aufzeichnung eines deutschen Textes aus Oberösterreich oder Salzburg, die an Alter den Mondseer Fragmenten gleichkommen oder sie sogar etwas übertreffen könnte, besitzen wir in der 'Altbayerischen Beichte' (Sprachdenkmäler XLI, S. 309), die mitten in einer Sammlung von Gebeten und ähnlichen Texten in der Handschrift 184 der Bibliothèque Municipale von Orléans steht, die nicht später als im X. Jahrhundert nach dem Kloster Fleury verschlagen wurde<sup>130</sup>. Eine lange Litanei, in der sich Römisches, Fränkisches und Irisches mischen<sup>131</sup>, gibt mit den Namen der Salzburger Heiligen Rupert, Kuniald, Gyslarius und Erindrads (!) einen deutlichen Hinweis auf die Entstehung in der Salzburger Kirchenprovinz. Im Salzburger bischöflichen Skriptorium, das sich früh nach französischen Vorbildern orientierte, kann der Stil der ligaturenreichen, in diesem Codex geradezu zierlichen Schrift, die wohl in den letzten Jahren des VIII. oder in den ersten beiden Jahrzehnten des IX. Jahrhunderts geschrieben sein muß, nicht beheimatet sein. Nahe steht die Schrift verschiedenen Händen des Wiener Codex 1014, der zwischen 811 und 819 in Mondsee geschrieben wurde<sup>132</sup>, und auch mit den winzigen Inschriften der aufgeschlagenen Evangelienbücher im Codex Millenarius von Kremsmünster<sup>133</sup> läßt sie sich vergleichen; nicht zuletzt die Unsicherheit bezüglich der Herkunft des Millenarius steht einer klaren Antwort auf die Frage nach dem Woher im Wege<sup>134</sup>.

Das 'Carmen ad Deum', der Hymnus 'Sancte sator' mit der Übersetzung von Zeile zu Zeile (Sprachdenkmäler XXXVII, S. 290), ist in den Kontext des Clm 19410, einer Mischhandschrift aus Tegernsee, etwa aus der Mitte des IX. Jahrhunderts, eingebettet<sup>135</sup>; jedoch ist die Ähnlichkeit mit der einzigen noch vergleichbaren Hand, die in Tegernsee gearbeitet haben dürfte, nicht eindeutig genug, um die Feststellung einer echten Schulgemeinschaft zu erlauben<sup>136</sup>. Von größerem Gewicht für die Frage des Ursprungsortes der Handschrift scheint es zu sein, daß sie an zwei verschiedenen Stellen Passauer Texte enthält<sup>137</sup>; aber auch die Vergleichung mit dem ältesten Passauer Traditionsbuch, dem einzigen erhaltenen Passauer Manuskript derselben Zeit, führt zu keinem schlüssigen Resultat. Nach Tegernsee ist die Handschrift vielleicht über das mit diesem eng verbundene Iilmünster gelangt, da der Hauptschreiber ein Brieffragment des Mönches Eio, der die Reliquien des heiligen Arsadius nach diesem Kloster ge-

<sup>130</sup> Die Gedichte auf S. 1 und 356, aus dem X (IX/X. ?) Jahrhundert zeigen bereits eine westliche, bretonisch beeinflusste Schrift; auf S. 355 ein Besitzeintrag saec. XI von Fleury.

<sup>131</sup> Herausgegeben und kommentiert von M. COENS, *Les litanies bavaoises du 'Libellus precum' dit de Fleury* (Analecta Bollandiana 77, 1959) S. 377—381; wiederholt in M. COENS, *Recueil d'études bollandiennes* (Subsidia hagiographica 37, Bruxelles 1963) S. 189—194.

<sup>132</sup> Vgl. dazu oben S. 103, Anm. 8.

<sup>133</sup> W. NEUMÜLLER—K. HOLTER, *Der Codex Millenarius* (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 6, Graz-Köln 1959) S. 26 ff. mit Abb. 2—5.

<sup>134</sup> NEUMÜLLER, S. 29 Anm. 14 nennt außer Mondsee und Kremsmünster auch Niedertaich (das ich nicht einbeziehen würde), Metten und Mattsee.

<sup>135</sup> Faksimile: PETZET—GLAUNING, *Schrifttafeln*, Taf. 5; G. BAESECKE, *Das lateinisch-althochdeutsche Reimgebet (Carmen ad Deum) und das Rätsel vom Vogel federlos* (Berlin 1948) Taf. 1.

<sup>136</sup> BISCHOFF, *Schreibschulen* 1, S. 163 f.; dort S. 159 zu den lateinisch-althochdeutschen Glossen in Clm 18 550 I.

<sup>137</sup> K. ZEUMER, *MGH Formulae*, S. 456—460.

bracht hatte, und an anderer Stelle in zwei Ansätzen die Epitaphien desselben kopierte, beides, wie es scheint, als Nachträge zu seiner Textsammlung<sup>138</sup>.

Der Überlieferung des althochdeutschen 138. Psalms (Sprachdenkmäler XXII, S. 105) hat Hermann Menhardt eine eingehende Untersuchung gewidmet<sup>139</sup>. Seine These ist, daß der in eine Handschrift von Salomos III. Formelbuch (Wien 1609, wohl saec. X in.) eingetragene Text unter Bischof Waldo, dem Eigentümer des Otfrid, in den Jahren 902 bis 905 in Freising geschrieben sein müsse. Er unterbaute sie durch einen Vergleich mit der Schrift Sigiharts, die jedoch ein höheres Stilniveau besitzt als die Schrift des Psalms; für diese scheint auch die angegebene zeitliche Begrenzung etwas zu eng gezogen zu sein. Zugunsten der von Menhardt erschlossenen Herkunft der Handschrift aus Freising läßt sich auch noch ein technisches Detail anführen<sup>140</sup>.

Die Handschrift des 'Wiener Hundesegens' (Sprachdenkmäler LXXVI, S. 394)<sup>141</sup>, Wien 552, ist wegen einer gewissen Ähnlichkeit ihrer Widmungsverse mit denen des in Salzburg für Ludwig den Deutschen geschriebenen Muspilli-Codex mit diesem verglichen worden. Nun besteht zwar von der Schrift des Wiener Codex her, die etwa in das zweite Viertel des IX. Jahrhunderts zu datieren ist, keinerlei Beziehung zu Salzburg; aber daß er ebenfalls mit dem Hofe Ludwigs des Deutschen verknüpft ist, wird durch weitere Beobachtungen wahrscheinlich gemacht<sup>142</sup>. Es ist jedoch nicht einmal eine Vermutung darüber möglich, wo, offenbar in der ersten Hälfte des X. Jahrhunderts, die Eintragung des Segens erfolgte und ob sich der Codex damals etwa in adligem Besitz befunden haben kann.

Bezüglich der Tegernseer Handschrift der Besegnung gegen *nessia* (Sprachdenkmäler LXVII B, S. 374), Clm 18524 b<sup>143</sup>, bestätigt ein Distichon, das der unter den Erzbischöfen Adalram und Liuphram als Patrator von Handschriften bezeugte Magister Baldo dem Codex begeben ließ, den Salzburger Ursprung<sup>144</sup>;

<sup>138</sup> Vgl. K. STRECKER, MGH Poetae 6, S. 156 f.; R. BAUERREIS, Ein angelsächsisches Kalendarfragment des bayerischen Hauptstaatsarchivs in München (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 51, 1933) S. 180; LOWE, Codices 9 (1959) Nr. 1236. Der als Adressat des Eio-Briefes genannte Bischof Ursus (vgl. STRECKER) ist sicher der Patriarch von Aquileja (802—ca. 812).

<sup>139</sup> H. MENHARDT, Die Überlieferung des althochdeutschen 138. Psalms (Zeitschrift für deutsches Altertum 77, 1940) S. 76 ff. mit Faksimile; FISCHER, Schrifttafeln, Taf. 23. BAESECKE (wie Anm. 82) S. 432 bzw. 38 glaubte, Symptome St. Emmeramer Entstehung zu erkennen.

<sup>140</sup> Das Freisinger Skriptorium benützt im IX. Jahrhundert als Auszeichnungsfarbe neben Ziegelrot auch ein Braunrot, das hier auf fol. 19 v ff. begegnet (vgl. dazu BISCHOFF, Schreibschulen 1, S. 67). Meinen Vorbehalt gegenüber MENHARDTs These (FISCHER, Schrifttafeln, S. 25\*) nehme ich zurück.

<sup>141</sup> Faksimile: ENNECCERUS, Sprach-Denkmal, Taf. 7; FISCHER, Schrifttafeln, Taf. 16 b.

<sup>142</sup> Vor allem durch die Verwandtschaft mit St. Gallen 559, einer Handschrift, die der Abt Grimald, Ludwigs Erzkanzler, dem Kloster schenkte; vgl. vorläufig J. DIENEMANN, Der Kult des heiligen Kilian im 8. und 9. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 10, Würzburg 1955) S. 218 ff.

<sup>143</sup> Faksimile: ENNECCERUS, Sprach-Denkmal, Taf. 8.

<sup>144</sup> Vgl. W. LEVISON, Die älteste Lebensbeschreibung Ruperts von Salzburg (Neues Archiv 28, 1902) S. 292 f.; K. STRECKER, MGH Poetae 4, S. 1061. Clm 18 524 b ist nicht die einzige karolingische Salzburger Handschrift, die sich in Tegernsee erhalten hat (BISCHOFF, Schreibschulen 1, S. 162 und 166).

da jedoch unbekannt ist, ob sie in Tegernsee der Zerstörung durch die Ungarn entging oder erst nach dem Wiederaufbau dorthin gelangte, ist auch nicht festzustellen, wo ungefähr im mittleren Drittel des X. Jahrhunderts der Segen eingetragen wurde.

Das Überlieferungsbild der altsächsischen Literatur erhält ein sehr verschiedenes Aussehen je nachdem, ob Werden gemäß der These von Richard Drögereit<sup>145</sup> als Heimat der Münchener Heliand-Handschrift (M) und des Berliner, ehemals Prager Heliand-Blattes (P) angesehen werden darf oder nicht. Wenn es sich beweisen ließe, daß die fern vom alten Sachsenlande überlieferten Handschriften M und P aus demselben Skriptorium hervorgegangen wären, sähen wir uns einem ähnlichen Verhältnis wie bei Otfrid gegenüber, bei dem die Haupthandschriften V und P Werke derselben Schule sind; Drögereit glaubt sogar, das sächsische Werden als dieses Skriptorium benennen zu können. Er stößt darüber hinaus zu der Schlußfolgerung vor, die Dichtung selbst sei in Werden entstanden; den Dichter des Heliand etwa in Fulda zu suchen — wie Baesecke es wollte — sei ein Irrweg<sup>146</sup>. Mit der Tatsache, daß das norddeutsche Material für die Erfordernisse einer solchen mehrstufigen Untersuchung unvergleichlich viel ungünstiger gelagert und viel schlechter erhalten ist als jenes aus West-, Südwest- und Süddeutschland, hält er sich nicht auf. Aber es muß daran erinnert werden, daß die bischöflichen Skriptorien und Bibliotheken von Münster, Osnabrück, Paderborn, Minden, Verden und Bremen verschollen sind und von den niedersächsischen Klöstern der Zeit nur Werden<sup>147</sup> und Korvey<sup>148</sup> Handschriften hinterlassen haben. Die Argumentation, mit der die These von Drögereit unterbaut ist, führt nicht behutsam zu Werden hin; sie geht von Werden, genauer von dem gegen Ende des IX. Jahrhunderts entstandenen Werdener Urbar aus und kreist um einen Buchstaben, das durchstrichene b,  $\bar{b}$ , das in diesem Urbar vorkommt. Weil er es in Werden am Ende des IX. Jahrhunderts findet — in dem einzigen aus dieser Zeit aus Niederdeutschland erhaltenen Besitzverzeichnis — sind nach Drögereits Anschauung die Heliand-Handschriften in Werden (so M und P) oder unter direktem oder indirektem Werdener Einfluß (so die vatikanischen Exzerpte) oder nach einem von Werden ausgegangenen Traditionsstrang (so die Cotton-Handschrift) abgeschrieben worden.

Von der Münchener Heliand-Handschrift<sup>149</sup> ist gesagt, ihre Schrift — die etwas schräge Schrift mehrerer, dichte Wortbilder hervorbringender Hände, die

<sup>145</sup> R. DRÖGEREIT, *Werden und der Heliand. Studien zur Kulturgeschichte der Abtei Werden und zur Herkunft des Heliand* (Essen 1951).

<sup>146</sup> Die Heliand-Handschriften zeigen keinerlei Beziehungen zur Fuldaer Schreibschule.

<sup>147</sup> Aus Werden ist ein bunter Bestand von Handschriften des IX. Jahrhunderts erhalten, den DRÖGEREIT zusammengestellt hat; über seine Zusammensetzung s. meine Rezension von DRÖGEREIT (*Anzeiger für deutsches Altertum* 1953, S. 7 ff.). Von einem örtlichen karolingischen Schriftcharakter wird jedoch erst aus dem um 880 einsetzenden Werdener Urbar etwas erkennbar.

<sup>148</sup> P. LEHMANN, *Corveyer Studien* (Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-philologische und historische Klasse 30, 5. 1919); wiederabgedruckt in: P. LEHMANN, *Erforschung des Mittelalters* 5 (Stuttgart 1962) S. 94 ff.

<sup>149</sup> Abbildungen: GALLÉE, *Sprachdenkmäler*, Taf. 1a; PETZET—GLAUNING, *Schriftafeln*, Taf. 7; FISCHER, *Schriftafeln*, Taf. 17; DRÖGEREIT (wie Anm. 145) Taf. 14.

zügig und etwas weich schreiben — sei mit der des Urbarschreibers Ia<sup>150</sup> aufs engste verwandt<sup>151</sup>. Diese Hand Ia aber, die um 900 gearbeitet hat, zeigt wie andere der spätkarolingischen Hände des Urbars eine (fast) senkrechte Schrift mit vielen scharfen Ansätzen; mit Berufung auf die angebliche Ähnlichkeit zwischen beiden den Heliand statt in die Mitte des IX. Jahrhunderts nun ebenfalls 'um 900' datieren zu wollen<sup>152</sup>, war ein aussichtsloser Versuch.

Selbst für einen überzeugenden Beweis der Einheit des Ursprungsortes von M und dem vielleicht gleichalten, vielleicht etwas jüngeren P<sup>153</sup> reicht die Ähnlichkeit ihrer Schriften nicht aus. Zwar die Minuskel läßt sich vergleichen, und auch P gebraucht das Majuskel-N mit mäßig verlängertem ersten Schaft. Aber im Verhältnis zu den Versalien, das einen Stil wesentlich mitbestimmt, unterscheiden sie sich stark: M gebraucht außer den Formen monumentaler Capitalis, denen unziales h und halibunziales oder insulares g angeglichen sind, als Verskapitalen entweder gerade, meist unziale oder schräge, der Rustica entsprechende Formen, P dagegen verwendet hauptsächlich vergrößerte Halibunzialbuchstaben. Weil auch das flachgedeckte g, das man sonst als insular ansprechen könnte, zur Halibunziale gehört, läßt sich nicht einmal ein Rückschluß auf ein stärker insulares Gepräge des Originals, dem M und P zeitlich wohl nicht allzu fern stehen, aus dem Gebrauch dieser Form ableiten.

Der paläographische Beweis für die Herkunft der Handschriften aus Werden ist nicht gelungen. Drögereits Untersuchung mußte einseitig bleiben, da die Möglichkeit, an nicht-Werdener Material Gegenproben zu machen, nicht gegeben war. Der Gedanke ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Botschaft des Heliand und seine handschriftliche Verbreitung von einem niedersächsischen Zentrum ihren Ausgang nahmen, dessen Überlieferung im alten Umkreis völlig ausgelöscht ist.

Weniger problematisch als um den Ursprung der Handschriften M und P scheint es um das Zustandekommen des vatikanischen Exzerpts und der mit ihm zusammen überlieferten Reste der Altsächsischen Genesis bestellt zu sein. Die Handschrift, Vatic.Palat.Lat. 1447, mit einer Sammlung komputistischer Texte<sup>154</sup>, trägt die Kennzeichen der Zugehörigkeit zur Mainzer Dombibliothek aus dem XV. und aus dem XIII. Jahrhundert. An der Mainzer Entstehung im frühen IX. Jahrhundert läßt die Schrift keinen Zweifel: von den beiden Haupthänden ist namentlich die zweite (fol. 24 r—32 v), die von den Texten der ersten eingerahmt wird, ein typisches Beispiel der Mainzer Lokalschrift<sup>155</sup>; eine ihnen etwa

<sup>150</sup> Abbildung: CHROUST, *Monumenta Palaeographica* 2. Ser., 22, 10 b; danach DRÖGEREIT (wie Anm. 145) Taf. 13.

<sup>151</sup> DRÖGEREIT (ebenda) S. 49, vgl. S. 99. Beide gebrauchen häufig im Wort ein Majuskel-N, dessen erster Schaft bei Ia doppelte Länge zeigt, während das Majuskel-N des Heliand nur geringfügig unter die Zeile stößt.

<sup>152</sup> DRÖGEREIT (ebenda) S. 99. Zum Auftreten des ß läßt sich also nur konstatieren, daß es in Werden bekannt war und gebraucht wurde, nachdem es im Verständnis der Abschreiber des Heliand schon ein halbes Jahrhundert mit dessen Sprache als graphisches Zeichen verbunden war.

<sup>153</sup> Abbildungen: GALLÉE, *Sprachdenkmaeler*, Taf. 1 c; DRÖGEREIT (ebenda) Taf. 15; Eis, *Handschriften*, Taf. 10 (retuschiert).

<sup>154</sup> Vgl. LINDSAY—LEHMANN (wie Anm. 16) S. 20 ff. u. Taf. 1.

<sup>155</sup> S. oben S. 105 f.

gleichzeitige Notiz über den Wechsel auf dem Mainzer Stuhl im Jahre 813 (fol. 19 r)<sup>156</sup> dürfte als Terminus ante quem für ihre Arbeit anzusehen sein. Daß das Kalendardatum etwa im mittleren X. (!) Jahrhundert um den Festkalender der Magdeburger Kirche ergänzt wurde<sup>157</sup>, braucht bei den engen Beziehungen der beiden Kirchen bis zur endgültigen Trennung nicht zu bedeuten, daß die Handschrift je in Magdeburg gewesen wäre.

Aber trotz der Verknüpfung der Handschrift mit Mainz in verschiedenen Epochen erscheint es mir zweifelhaft, daß sie sich in Mainz befand, als die Auszüge aus Genesis und Heliand kopiert wurden, was etwa im dritten Viertel des IX. Jahrhunderts geschehen sein dürfte<sup>158</sup>. Denn daran sind entgegen der vorherrschenden Anschauung mehrere Hände beteiligt, und zwar m. E. mit folgenden Stücken: (I) fol. 1 r (1—26), 2 r (151 ff. in mehreren Neuansätzen), 2 v bis Z. 21 (schließt hinter Gen. 337 mit EXPLICIT), dazu 10 v, Z. 1 und 2 z. T. (Gen. 108—111); (II) fol. 2 v, Z. 22 bis Ende (27—107), 10 v. Z. 2 z. T. bis Ende (112—150); (III) fol. 27 r, 32 v (das Heliandbruchstück aus der Bergpredigt). Mit ihren kleinen Maßen und den oft übermäßig langen Oberlängen stehen sie der Glossenschrift nahe, aber Drögereit hat zutreffend beobachtet, daß sowohl auf fol. 2 r (I) wie auf 10 v (II) die jeweils letzte Zeile mit Formen der Urkundenschrift endet, die auf fol. 10 v einen gewissen Grad von Echtheit erreichen. In keiner der Hände ist eine wirkliche Berührung mit dem herrschenden Mainzer Stil wahrnehmbar, und so hat es den Anschein, daß die Schreiber keine Mitglieder des monastischen Skriptoriums waren. Vielleicht waren es Schreiber aus der Umgebung des Erzbischofs, — bei welcher Gelegenheit sie der Vorlagen habhaft werden konnten, warum die Auszüge gerade in diesen Codex eingeschrieben wurden, der freilich einige ganze und halbe leere Seiten bot, das bleiben offene Fragen.

Drögereit hat auch für die in Lublin entdeckten Blätter eines Psalters mit sächsischer Interlinearversion von der gleichen Hand wegen des *b* Werdener Entstehung vermutet<sup>159</sup>. Da die Schrift der meist stark angegriffenen Blätter erst dem fortgeschrittenen X. Jahrhundert angehören kann und daher von den Heliand-Handschriften durch rund ein Jahrhundert getrennt ist, ist eine genaue Festlegung nach diesem einen Merkmal schwerlich möglich<sup>160</sup>.

<sup>156</sup> Bei LINDSAY—LEHMANN (wie Anm. 16) S. 21.

<sup>157</sup> Vgl. W. MÖLLENBERG, Der angeblich älteste Magdeburger Kalender (Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 60, 1925) S. 117 ff.

<sup>158</sup> Vollständiges Faksimile: K. ZANGEMEISTER—W. BRAUNE, Bruchstücke der altsächsischen Bibeldichtung aus der Bibliotheca Palatina (Neue Heidelberger Jahrbücher 4, 1894) S. 205—294 mit 6 Tafeln. Ferner: GALLÉE, Sprachdenkmaeler, Taf. 17 a (Heliand) und b (Genesis); DRÖGEREIT (wie Anm. 145) Taf. 17 (Genesis). Ich erwähne mit aufrichtigem Dank, daß ich durch das Entgegenkommen von Herrn Dr. W. Werner die Photokopie des Palatinus aus der Universitätsbibliothek Heidelberg zur Kontrolle heranziehen konnte.

<sup>159</sup> DRÖGEREIT (wie Anm. 145) S. 102. — Faksimile: L. ZALEWSKI, Psalterii versionis interlinearis vetusta fragmenta Germanica (Prace Komisji Językowej Polskiej Akademji Umiejętności, Nr. 11, Krakau 1923). Vgl. W. KROGMANN, Die Lubliner Psalmenfragmente (Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 57, 1950) S. 49—58.

<sup>160</sup> Immerhin besteht eine gewisse Ähnlichkeit mit der Schrift eines der Anhänge des zweiten Essener Sakramentars, saec. X; vgl. CHROUST, Monumenta palaeographica, 2. Ser., 24, 7 a.

Herkunft aus Essen ist durch benachbarte Texte und zum Teil auch paläographisch gesichert bei der 'Sächsischen Beichte' und dem altsächsischen Bruchstück einer Homilie. Erstere (Sprachdenkmäler XLV, S. 318) gehört zu jenen Nachträgen des zweiten Essener Sakramentars, Düsseldorf D 2 (fol. 204a r—205v), die erst etwa im späten X. Jahrhundert und also zu einer Zeit, als die Handschrift schon in Essen lag, hinzugekommen sind<sup>161</sup>.

Das Bruchstück einer früher fälschlich Beda zugeschriebenen Homilie in altsächsischer Übersetzung<sup>162</sup> steht in der Düsseldorfer Gregor-Handschrift B 80, die meinem Eindruck nach erst in der ersten Hälfte des X. Jahrhunderts entstanden sein kann, unter den noch etwas jüngeren Nachträgen; seine ungewöhnlich eckige Schrift verrät die Züge der Hand, die auch die unmittelbar darauf folgende Essener Heberolle schrieb<sup>163</sup>.

Da auch bei den Bernburg-Dessauer Fragmenten des altsächsischen Psalmenkommentars<sup>164</sup> eine Berichtigung der Datierung etwa in das späte X. Jahrhundert angebracht erscheint, dürfte Gernrode, woher die Blätter kamen, als möglicher Ursprungsort nicht mehr auszuschließen sein.

An das Ende der Reihe niederdeutscher Texte stelle ich die beiden Besegnungen gegen 'spurihalz' und 'Contra vermes' ('nesso') (Sprachdenkmäler LXV, S. 372 und LXVII A, S. 374) vom letzten Blatt der in mehreren Abschnitten zusammengewachsenen Wiener Handschrift 751 (fol. 188 v)<sup>165</sup>, bei der vielleicht schon im frühen Mittelalter mit einer Wanderung gerechnet werden muß. Ich möchte ihre Entstehung in folgender Weise gestaffelt sehen: den charakteristischen Typ der bekannten karolingischen Schule von Mainz<sup>166</sup>, wo die ältesten Teile unzweifelhaft geschrieben wurden, zeigen in verschiedenen Entwicklungsstufen des IX. Jahrhunderts fol. 1—77 (Bonifatius-Briefe und etwas jüngere Anhänge)<sup>167</sup> und fol. 78—128 (Actus ap. u. a.)<sup>168</sup>, und selbst unter den wenig disziplinierten Händen des Binio fol. 163—166 (über 166 v s. unten) und des Ternio fol. 167—172 — beide vermutlich noch von der Jahrhundertwende — scheint mir eine Hand von fol. 168r ff. noch besonders deutliche Nachklänge dieses Stiles erkennen zu lassen. Über die noch jüngeren Teile, fol. 129—162, saec. XI

<sup>161</sup> Faksimile: CHROUST, Monumenta palaeographica, 2. Ser., 24, 8 b (Anfang); GALLÉE, Sprachdenkmäler, Taf. 9 d (Fortsetzung). Zur Handschrift vgl. auch E. JAMMERS, Die Essener Neumenhandschriften der Landes- und Stadt-Bibliothek Düsseldorf (Veröffentlichungen der Landes- und Stadt-Bibliothek Düsseldorf 1, Ratingen 1952) S. 17 ff.

<sup>162</sup> Zur Frage der Verfasserschaft vgl. D. HURST in: Bedae Venerabilis Opera, Pars 3 (Corpus Christianorum, Ser. Lat. 122, Turnholt 1955) S. 383, Anm. 32. Der Text wird jetzt Ambrosius Autpertus zugeschrieben; er ist aber auch unter dem Namen 'Elysachar abbatis' (von S. Riquier?) überliefert.

<sup>163</sup> Faksimile: GALLÉE, Sprachdenkmäler, Taf. 3 c und 3 b.

<sup>164</sup> Faksimile: GALLÉE, Sprachdenkmäler, Taf. 9 a—c.

<sup>165</sup> Faksimile: GALLÉE, Sprachdenkmäler, Taf. 6. Vgl. BERGMANN (wie Anm. 3) S. 195 ff.

<sup>166</sup> S. oben S. 105 f.

<sup>167</sup> M. TANGL, Die Briefe des heiligen Bonifatius und Lullus (MGH Epistolae selectae 1) S. XI f. mit Taf. 3.

<sup>168</sup> Abb. von fol. 119 r bei H. J. HERMANN, Die frühmittelalterlichen Handschriften des Abendlandes (Die illuminierten Handschriften und Inkunabeln der Nationalbibliothek in Wien 1, Leipzig 1923) S. 123.

(hier die althochdeutschen Glossen), und 173—188, saec. X in., läßt sich eine genauere paläographische Aussage noch nicht machen; die kanonistische Konkordanz auf fol. 173 v ff. könnte Mainzer Entstehung vermuten lassen<sup>169</sup>. Es wird angenommen, daß die Handschrift sich in der Kölner Dombibliothek befand, als im XVI. Jahrhundert ihre hohe Bedeutung als kirchengeschichtliche Quelle erkannt wurde. Als Zeitpunkt für ihre Übertragung nach Köln gilt etwa das Jahr 870, auf das sich die annalistische Notiz bezieht, die auf fol. 166 v eingetragen ist<sup>170</sup>. Doch weder der Schrift dieser Notiz und der darauf folgenden Kölner Formeln<sup>171</sup> noch der Schrift des Augustinus-Textes auf fol. 163 r—166 r, der vor ca. 870 geschrieben sein mußte, vermag ich ein früheres Datum als äußersten Falles etwa die Wende zum X. Jahrhundert zuzugestehen; es könnte auch Jahrzehnte später liegen. Damit rücken die Zeiten der Eintragung der Besegnungen und der Kölner Notizen so nahe zusammen, daß ihr zeitliches Verhältnis zueinander, wie mir scheint, paläographisch nicht mehr feststellbar ist und jedenfalls von hier aus die Frage, ob die Segen in Köln oder Mainz geschrieben wurden, nicht entschieden werden kann<sup>172</sup>.

Es bleiben noch die paläographischen Aspekte dreier Denkmäler von hervorragender Bedeutung zu erörtern, und zwar der Pariser Handschrift des althochdeutschen Isidor, des Ludwigliedes und der althochdeutschen Gespräche.

Für die Isidor-Handschrift<sup>173</sup> kann ich mich auf meine früher ausgesprochene Feststellung beziehen, daß die um 800 anzusetzende Schrift des Isidor nichts Murbachisches<sup>174</sup> an sich hat, sondern in nördlicheres, austrasisches Gebiet weist<sup>175</sup>; das gilt im strengen Sinne für die Ausbildung des Schreibers, während die Schmuckformen des Codex durch ein gegenüber dem einfachen fränkischen Flechtwerk verfeinertes, komplizierteres Repertoire angeregt sind<sup>176</sup>. Die nicht viel spätere Schrift des 'Affatim'-Glossars und der Anhänge (fol. 79 v ff.) könnte bereits in ein anderes, vielleicht elsässisches Skriptorium führen. Wenn dabei Murbach nicht von vorneherein auszuschließen ist, so ist zu bedenken, daß dort die in Jc benützten Texte der Isidor-Sippe wahrscheinlich in einem Corpus vorlagen<sup>177</sup>. Nach der Lagenzählung des Pariser Codex ist der Quaternio 'I' des Isidor verlorengegangen; im Hinblick auf gar nicht seltene Beobachtungen an frühmittelalterlichen Handschriften wäre es nicht undenkbar, daß andere, wenigstens die

<sup>169</sup> Abbildung von fol. 173 v bei HERMANN, S. 214.

<sup>170</sup> Daß die Kölner Notizen nur über die Anwesenheit der Blätter 163—166 in Köln etwas auszusagen hätten, wie TANGL (wie Anm. 167) S. XII meinte, halte ich für wenig wahrscheinlich, zumal auch die Zeilenzahl mit der des folgenden Teiles übereinstimmt.

<sup>171</sup> K. ZEUMER, MGH Formulae, S. 545 f.

<sup>172</sup> Selbst zu den spätesten der bei L. W. JONES, The Script of Cologne from Hildebalde to Hermann (Cambridge, Mass. 1932) behandelten Schriften besteht keinerlei Beziehung.

<sup>173</sup> Nachweise bei FISCHER, Schrifttafeln, zu Taf. 4.

<sup>174</sup> Zu Murbach s. S. 121.

<sup>175</sup> Vgl. MATZEL (wie Anm. 6) S. 472. — Hinweisen möchte ich auf die verhältnismäßig große Ähnlichkeit mit einigen der z. T. etwas altertümlicheren Hände des Parisinus Lat. 1603 (aus S. Amand überliefert, nicht dort geschrieben); LOWE, Codices 5 (1950) Nr. 531.

<sup>176</sup> Abbildungen der beiden wichtigsten Initialen bei MATZEL (wie Anm. 6) S. 550; zur zweiten eine nicht recht geglückte Nachzeichnung auf S. 549.

<sup>177</sup> Vgl. jetzt MATZEL (wie Anm. 6) S. 100—105.



anderen in Jc verwerteten Texte der Sippe in Partien mit eigener Lagenzählung vorausgegangen wären.

Von ein und derselben Hand aufgezeichnet, sind das deutsche Ludwigslied (Sprachdenkmäler XVI, S. 85)<sup>178</sup> und das ihm vorausgehende französische Eulalia-Lied ein eindrucksvolles Zeugnis dafür, daß im späten IX. Jahrhundert ein Sammler und Freund der Dichtung beider Volkssprachen mächtig war. Dieser hat die beiden Texte nach dem Tode Ludwigs III. (882), doch gewiß nicht viel später in einem Schreibvorgang in einen frühkarolingischen Codex mit Werken des Gregor von Nazianz eingetragen (Valenciennes, Ms. 150), der spätestens seit dem XII. Jahrhundert dem im romanischen Gebiet, doch nicht weit von der Sprachgrenze gelegenen Kloster S. Amand gehörte (s. fol. 143 v). Da sich unter den Nachträgen in diesem Codex auch zwei der eigenartigen lateinischen Sequenzen mit doppeltem Cursus befinden, schien durch dieses Zusammentreffen seltenster gesungener Poesien in der einen Handschrift einiges Licht auf den Kreis des vielseitigen Mönches Hucbald zu fallen, in dem S. Amand in jenen Jahrzehnten einen der bedeutendsten Musiker, Dichter und Gelehrten besaß<sup>179</sup>. Doch von der paläographischen Seite ergeben sich Schwierigkeiten. Denn sicherlich ist S. Amand, dessen Schriftentwicklung vom Ende des VIII. Jahrhunderts an durch das ganze IX. Jahrhundert an einer reichen Produktion verfolgt werden kann, nicht die Schriftheimat des Gregor von Nazianz, vielmehr ein anderes wohl kaum mehr bestimmbares Zentrum des linksrheinischen, niederlothringischen Gebiets. Für die Schriftformen von nicht weniger als drei Händen aus dem späten IX. Jahrhunderts, d. h. sowohl für die Schriften der Frühsequenzen auf fol. 140 v/141 r wie für jene der Lieder und der lateinischen Distichen auf fol. 141 v—143 r müßte man irgendeine erkennbare Beziehung zu dem damals in S. Amand herrschenden streng disziplinierten Schriftstil erwarten, der für die Handschriften mit frankosächsischem Dekor, aber auch für die einfacheren Handschriften aus S. Amand äußerst typisch ist<sup>180</sup>. Aber weder eine der anderen Hände noch die sichere, leichte und feingliedrige Hand der Lieder und der Distichen, die z. B. nicht selten das runde d verwendet, entspricht dieser Erwartung. Die unausweichliche Konsequenz scheint mir zu sein, daß an Stelle der scheinbaren Gewißheit über die eigentliche Heimat der 'Elnonensia' die Respektierung des ungelösten und vielleicht unlösbaren Problems treten muß, welche in ihrer ungewöhnlichen Schrift gegenwärtige Persönlichkeit es war, die die 'Eulalia' und das Ludwigslied gerettet hat<sup>181</sup>.

<sup>178</sup> Faksimile: ENNECCERUS, Sprach-Denkmäler, Taf. 40—43; FISCHER, Schrifttafeln, Taf. 22.

<sup>179</sup> W. von den STEINEN, Die Anfänge der Sequenzendichtung (Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 1946), S. 243 f.

<sup>180</sup> Abbildungen z. B. bei J. MALLON—R. MARICHAL—Ch. PERRAT, L'écriture latine de la capitale romaine à la minuscule (Paris 1939) Abb. 82; L. DELISLE, Mémoire sur d'anciens sacramentaires (Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 32, 1, 1886) Planches 6 und 11.

<sup>181</sup> Auf zwei Eigenschaften der Handschrift, die vielleicht etwas zu ihrer Geschichte aussagen können, ist hinzuweisen. Das eine ist die als Federprobe eingetragene Reihe 'paläofränkischer' Neumen am Rande von fol. 36r. Diese Notation hat in S. Amand, wie es scheint, bis ins XII. Jahrhundert im Gebrauch gestanden; sie ist aber auch aus anderen Stätten in Nordostfrankreich und in Essen belegt. Vgl. E. JAMMERS, Die palaeofränkische Neumenschrift (Scriptorium 7, 1953) S. 235 f.; (J. HOURLIER), La notation musicale des chants liturgiques latins

Die 'Althochdeutschen Gespräche' und die mit ihnen verbundenen Tatian-Sätze sind außer den Straßburger Eiden und deutschen Glossen in einigen französischen Handschriften die einzigen deutschen Texte, die zweifellos außerhalb des deutschen Sprachgebiets niedergeschrieben worden sind<sup>182</sup>. Die überliefernde Pariser Handschrift Lat. 7641, deren Hauptinhalt das 'Abavus'-Glossar bildet, ist ihres ursprünglichen ersten Blattes beraubt worden, das zum Glück in einem Sammelband der Bibliotheca Reginensis erhalten geblieben ist (Vatic.Regin.Lat. 566, fol. 50). Sie hat damit nicht nur die zugehörigen Prologe<sup>183</sup>, sondern auch das gleichzeitige Ex-libris auf der Vorderseite eingebüßt, das sie in einem ganzseitigen Buchstabenquadrat mit Kreuzmuster als *CODEX TITULI SCI MARCELLI* ausweist. Es erschwert die Identifizierung dieser Kirche, daß keine andere karolingische Handschrift aus einer Bibliothek mit diesem Patrozinium bekannt ist<sup>184</sup>; an der Schrift des Glossars, die ins frühe IX. Jahrhundert zu setzen ist<sup>185</sup>, ist das Auffälligste der eher südfranzösischen Stil der Capitalis Rustica, die vielleicht eine Entscheidung über die Herkunft ermöglichen könnte, während ein anscheinend burgundisches Symptom nur schwach in Erscheinung tritt. Für den Ort und die näheren Umstände der Eintragung der bilinguen Sätze ergibt sich daraus keine unmittelbare Erkenntnis; denn deren schmale, ausgesprochen französische Schrift, die ich ins ausgehende IX. oder frühe X. Jahrhundert setzen möchte, begegnet auch in der Liste von Ortsnamen<sup>186</sup> aus dem Nordosten von Paris<sup>187</sup>.

Versucht man, aus den paläographischen Aussagen, wie sie hier gemacht wurden, ein erstes Ergebnis abzuleiten, so läßt sich wohl sagen, daß die Denkmäler, die sicher lokalisierbar sind, und jene, über deren Schriftheimat keine Gewißheit herrscht, sich annähernd die Waage halten. Für das Gespräch zwischen Germanisten und Paläographen, dem sie dienen sollen, dürften sich weitere fruchtbare Möglichkeiten eröffnen, wenn auch die Glossenüberlieferung über die be-

---

présentée par les Moines de Solesmes (1960) Abb. 1 und 3. — Ferner trägt die Handschrift als einzige des Bestandes aus S. Amand, der noch eine Anzahl frühmittelalterlicher Einbände besitzt, einen Kopertband aus Leder bzw. Fell, das von einem roten Lederstreifen eingefast ist. Zum Typ vgl. H. KNAUS, Hochmittelalterliche Koperteinbände (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 8, 1961) S. 326 ff. mit Abb. 1.

<sup>182</sup> Gespräche: E. STEINMEYER—E. SIEVERS, Die althochdeutschen Glossen 5 (Berlin 1922) S. 517 ff.; zuletzt J. A. HUISMAN, Die Pariser Gespräche (Rheinische Vierteljahresblätter 33, 1969) S. 272 ff. Tatian: Abdruck bei E. SIEVERS, Tatian (Bibliothek der ältesten deutschen Literatur-Denkmäler 5, 1892; Nachdruck 1960) S. 290—292; dazu STEINMEYER, S. 521.

<sup>183</sup> G. GOETZ, Corpus Glossarium Latinorum 1 (Leipzig 1923) S. 137 f.

<sup>184</sup> In Betracht kommen wohl hauptsächlich S. Marcel in Châlon-sur-Saône und die Bischofskirche von Die (Dép. Drôme).

<sup>185</sup> Das mittels Pause hergestellte manuelle Faksimile des vatikanischen Blattes, das der Abhandlung von W. GRIMM, Altdeutsche Gespräche (1851) beigegeben ist, kommt in der Erfassung und Differenzierung des Charakters der beiden Hände, des Textes und der Gespräche, dem Original erstaunlich nahe.

<sup>186</sup> STEINMEYER—SIEVERS (wie Anm. 182) S. 523 f.

<sup>187</sup> Schwer vorstellbar erscheint es mir, daß der Sangallensis 56 (s. oben S. 105) direkt von dem Schreiber der Pariser Tatian-Exzerpte benützt werden konnte, auch wenn er vor dem XIII. Jahrhundert nicht sicher in St. Gallen nachweisbar ist (SIEVERS [wie Anm. 182] S. XIII und XVII). Das wahrscheinlich schon im IX. Jahrhundert mit dem Buchblock vereinigte Nachstoßblatt (S. 343) zeigt kopfständig den Namen *Aymo* (saec. IX).

grüßenswerten Ansätze hinaus systematisch nach Schriftheimat und zeitlicher Schichtung untersucht wird.

Nachtrag: Zu den 'Murbacher Hymnen'

Gegen die in der germanistischen Literatur verbreitete Tendenz, mit den Murbacher Hymnen die Erwähnung deutscher Carmina in den karolingischen Reichenauer Bibliothekskatalogen in Beziehung zu setzen oder sie gar damit zu identifizieren, hege ich stärkste Bedenken. Die Titel lauten *De carminibus theodiscæ vol. I* im Katalog von 821/2<sup>188</sup> und *XII carmina Theodiscæ linguæ formata* sowie ... *carmina diversa ad docendam Theodiscam linguam* im Verzeichnis der von Reginbert beschafften Bücher (zwischen 835 und 842)<sup>189</sup>. Der Haupteinwand scheint mir zu sein, daß eigentliche liturgische Hymnen nur ganz selten zur Variation des Ausdrucks als *carmina* bezeichnet werden<sup>190</sup>; gerade die Murbacher Hymnen stehen in der Handschrift unter der Überschrift *Hymni canendæ (!) per circulum anni*, die in den Ausgaben nicht fehlen dürfte. Auch dienen Interlinearversionen dem Verstehen des Lateinischen, nicht dem Übersetzen in die deutsche Muttersprache. Wenn jedoch ein Lehrer wie Reginbert 'deutsche Lieder' unter dem Gesichtspunkt ihrer Verwendbarkeit im Unterricht beurteilte, kann er ihnen eine ähnliche Aufgabe zugedacht haben, wie sie die römischen und christlichen Epen, die in der Schule gelesen wurden, für die Bereicherung des Wortschatzes und die Schulung des Ausdrucks erfüllten.

<sup>188</sup> P. LEHMANN, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz* 1 (München 1918) S. 248 Z. 4 f.

<sup>189</sup> Ebenda S. 260 Z. 25 bzw. 27.

<sup>190</sup> *Mittelateinisches Wörterbuch*, red. von O. PRINZ—J. SCHNEIDER, II,2 (München 1969) Sp. 289 s. v., I A 1 a β.